Morgen-Ausgabe.

An oncen Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 20, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias, in Wreschen bei J. Jadesohn.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“.

Nr. 421.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 19. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

„Wir arbeiten nur für Sie.“

Diesen Ausspruch hat bekanntlich der Minister v. Böttcher gethan, der mit dem „Sie“ die Großindustriellen gemeint und über die sozialistischen Bestrebungen der Regierung beruhigt haben soll. Nachdem das Krankengesetz unter Dach und Fach gebracht, werden die nächsten Tage die Entscheidung über die Unfallversicherung bringen, für welche nach der Kommissions-Entscheidung die Würfel zu Gunsten der Regierung schon gefallen sind. Daß sich späterhin die staatlichen Entwürfe in Betreff der Alters- und Invaliden-Versorgung in den bisher eingehaltenen Bahnen halten werden, ist mehr als wahrscheinlich, und so schreiten wir denn, wie Viele meinen und die parlamentarische Opposition fest überzeugt ist, dem sozialistischen Staate entgegen. Wir glauben, im Gegensatze zu den zuletzt berührten Anschauungen, daß man die Sache mit einem zu großen Worte trifft, daß es sich zunächst noch nicht um sozialistische Probleme überhaupt, sondern nur um Abänderung der landrechtlichen Armengesetzgebung handelt.

Die kommunale und staatliche Armenpflege ist durch die neuere Gesetzgebung — Gewerbeordnung und Freizügigkeit —, sowie durch die gegenwärtige Industrie-Entwickelung bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angelangt; die öffentlichen Unterstützungen schwellen von Jahr zu Jahr über alle Maßen an und die Städte sind nicht mehr im Stande, das zu leisten, was von ihnen gesetzlich gefordert wird. Das flache Land, das von diesen Leiden zumeist ganz verschont ist, klagt dagegen mit Recht über den Bettel und die Vagabondage, die sich von den Städten aus als eine nicht mehr erträgliche Belastung über dasselbe bis in die kleinsten Erdenwinkel hin verbreiteten. Was man bisher gegen diese Uebelstände, wie auch gegen die mehr und mehr zunehmende allgemeine Verarmung in Stadt und Land ergriffen, hat sich als unzulänglich zu erkennen gegeben. Die durch falsche sozialistische Doktrinen aufgewühlten Massen werden mehr und mehr der Gesellschaft als solcher gefährlich, und es scheint, daß statt der kleinen und langsam wirkenden Palliativ-Mittel, wie sie die freisinnigen und humanitären Bestrebungen unserer Tage anrathen und in Vollzug setzen, auch ernstere und einschneidendere Maßregeln getroffen werden müssen.

Freilich ist es Schuld der Gesellschaft insbesondere des Staates gewesen, die Maßnahmen der freithätigen individuellen Selbsthilfe nicht genügend unterstützt zu haben. Man hat die Kommunal-Armenpflege, welche auf Konzentration der Mittel und Individualisirung der Pflegschaft hinausgeht, ebenso wenig unterstützt als die Schultze-Delitzschen Genossenschaften und die Gewerbs-Vereinskassen der Arbeiter, die beiden letzteren namentlich deshalb nicht, weil man in ihnen demokratische Veranstaltungen erblickte, und sie deshalb Jahrzehnte hat hinsiechen lassen oder aber thatsächlich bekämpfte. Noch küzlich ist eine Broschüre von einem gewissen Haßlach in Leipzig erschienen, der die Hilfskassen in England als Schreckbild vorführen will, aber an Uebertreibungen und Auslassungen alles Maß überschreitet und somit gewiß nicht dazu angethan ist, den jetzt intendirten Kassenzwang den zunächst Betheiligten annehmbar zu machen. Für uns ist es nicht fraglich, daß man seit langer Zeit die freithätige Emanzipation der Armuth zu sehr behindert hat aus Furcht vor einer zu rasch eintretenden Demokratisirung der Gesellschaft. Auf der anderen Seite wagen wir auch nicht zu behaupten, daß in Deutschland, das so lange polizeilich bevormundet gewesen, die Idee des „Hilf dir selbst“ hinlängliche Kraft hätte entwickeln können, um alles Nothwendige zu vollbringen. Zur Zeit wenigstens stehen wir auf dem Punkte, wo ein starker Einschnitt in den erkrankten Gesellschafts-Organismus unbedingt nothwendig geworden.

Man will also die Arbeiter durch den Kassenzwang — Krankenkassen — dahin bringen, einen großen Theil der ihnen bisher ungenügend ertheilten Subventionen aus Gemeindemitteln selbst zu beschaffen. Das Prinzip ist anzuerkennen. In der Ausführung handelt es sich nur um die Einhaltung der erlaubten Grenzen. Wenn durch eine 13wöchentliche Karenzzeit zu Gunsten der Unfallversicherung auf die Krankenkassen 85 pCt. der Unfälle thatsächlich abgewälzt worden sind, so ist das sehr bedenklich und die freisinnige Partei hat Recht, dagegen ihre warnende Stimme zu erheben. Ob mit dem Versicherungszwange auch die Zwangskasse unfehlbar nothwendig und nicht das unschätzbare Recht der Freizügigkeit allzu sehr behindert wird, ist eine weitere Frage, die vor ihrer Beantwortung wohl überlegt sein will. Sodann organisirt man das Haftpflichtgesetz zu einem Unfallversicherungsgesetz und macht Organisationen, die nach langen Kämpfen genossenschaftlich geartet sein sollen oder darauf ausgehen, die gegenwärtige Generation der Industriellen zu entlasten. Der Staatszuschuß ist aufgegeben, aber, wenn das Umlageverfahren statt des Deckungsverfahren Platz greift, so wird, wie man freisinnigerseits meint, die Insuffizienz der Kassen in nicht allzu ferner Zukunft offenbar, und der jetzt perhorreszirte Zuschuß unabwendbar werden, so daß dann die Gesammtheit der Steuerzahler, also auch die Arbeiter für eine Verpflichtung der Industrie eintreten muß, welche sie, die Industrie, nach der erfahrenen Vergünstigung durch die Krankenkassen, selbständig einlösen müßte. Das ist das große Problem, was uns heute beschäftigt, das ist die Ursache der ministeriellen Worte „Wir arbeiten nur für sie“.

So viel steht also fest, an neuen Maßnahmen sind nicht so sehr staatssozialistische als vielmehr Umformungen unserer unhaltbar gewordenen Armengesetzgebung. Sie fußen auf dem Prinzipe, daß die Arbeiter selbst für ihre Nothstände Deckungsmittel in Bereitschaft stellen sollen und sind in dieser Weise durchaus gerechtfertigt. Ob der Arbeiterstand zu sehr belastet, ob die großen Vermögensinhaber zu sehr entlastet werden, das allein ist die Frage, die zu lösen übrig bleibt. Die zu große Belastung der Arbeiter schließt nicht die kommunistisch-sozialen Gefahren und die freisinnigen Parteien müssen um jeden Preis das Mißverhältniß der beiderseitigen Leistungen im Vergleich zu möglicher Leistungsfähigkeit ins rechte Licht stellen, um so mehr, da durch die zugleich durchgeführte Umwandlung unserer Steuergesetzgebung, die die indirekten Steuern vor den direkten bevorzugt, eine große Belastung der untern Gesellschaftskreise hervorgerufen hat. Im Uebrigen schützen die indirekten Steuern nicht vor dem Parlamentarismus; es scheint im Gegentheile, daß Jahr um Jahr sich erneute Kämpfe um Zollerhöhungen oder Zollbefreiungen den Einfluß des Parlaments nicht erniedrigen werden.

Wir sind in der Aera, wo für die obern Gesellschaftskreise um mit dem Minister Böttcher zu reden, von Staatswegen gearbeitet wird. Mögen letztere die Lehren der Vergangenheit benutzen und sich vor der Ueberanspannung in Acht nehmen, namentlich vor derjenigen, die jedem Nichtgeschützten sichtbar und fühlbar entgegentritt, und die Geschützten schließlich noch nicht glücklich macht wie es in dem Getreidezolle und seiner ev. Erhöhung die Agrarier zu ihrem Schaden erfahren werden hoffentlich eher als es zu spät ist.

Die Gewinnbetheiligung der Arbeiter im neuen Aktiengesetz.

Obwohl der jetzt wieder versammelte deutsche Reichstag das neue Aktiengesetz wahrscheinlich nicht zur Erledigung bringt, so werden die Bestimmungen desselben doch mit Recht in der deutschen Presse nach allen Seiten besprochen. Auch der Vorschlag der „Sozial-Korr.“, die Arbeiterinteressen im neuen Aktiengesetz durch Aufnahme einer Bestimmung über Gewinnbetheiligung zu berücksichtigen, hat viele Federn von Fachmännern in Bewegung gesetzt. Die „Leipz. Ztg.“ hat dem kürzlich im „Arbeiterfreund“ veröffentlichten Gutachten von Juristen und Volkswirthen einen Leitartikel gewidmet, worin sie betont: „daß sie die prinzipielle Zuläßigkeit gesetzlicher Regelung derartiger Fragen nicht in Zweifel gezogen und sich gegen die gesetzliche Einführung der Gewinnbetheiligung lediglich um deswillen ausgesprochen habe, weil sie deren Beschränkung auf die Aktiengesellschaften für eine Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter anderer Unternehmen, deren Ausdehnung auf Unternehmen aller Art dagegen für praktisch undurchführbar erachte.“ Sie bemerkt ferner: „daß sie dem von Dr. Silberschlag in der „Post“ gemachten Vorschlage, daß der Staat zunächst in fiskalischen Bergwerken, somit als Arbeitgeber, mit dem System der Gewinnbetheiligung der Arbeiter einen Versuch mache, kein prinzipielles Bedenken entgegenzustellen wisse.“ Dagegen erklärt sie sich gegen den Standpunkt zweier Juristen, welche sich im „Arbeiterfreund“ gutachtlich geäußert haben, mit folgenden Worten:

„Wenn zunächst Dr. Goldschmidt, die bekannte Autorität auf dem Gebiete des Handelsrechts, juristisch unanfechtbar darthut, daß die statutarische Einführung der Gewinnbetheiligung schon nach dem jetzigen Stande des Aktienrechtes keinem Hindernisse begegne, und dann weiter bemerkt, daß „es nicht Aufgabe eines Aktiengesellschafts-Gesetzes sei, für gewisse Arten der industriellen Unternehmung Spezialvorschriften zu erlassen“, so wäre diese juristisch-technische Schwierigkeit die letzte, die uns abhalten könnte, für die gesetzliche Durchführung der Maßregel, wenn sie materiell durchführbar wäre, zu stimmen. Ein zweiter Jurist, ein „hervorragender Lehrer des römischen Rechts“, der den „humanen Charakter“ der Maßregel durchaus nicht verkennen will, hält dieselbe dessenungeachtet für „unbillig“, weil Niemand am Gewinn theilnehmen dürfe, der nicht auch den Verlust theile. Dies ist unbeschadet allen persönlichen Wohlwollens für die arbeitende Bevölkerung der Standpunkt des römischen Rechts, das auch das soziale Leben nur unter dem Gesichtswinkel von Leistung und Gegenleistung aufzufassen vermag, in unverhüllter Gestalt. Der „Lehrer des römischen Rechts“ übersieht, daß im Laufe der Jahrhunderte, die seit Kodifikation des letzteren verflossen, unsere Betriebsweise eine kapitalistische geworden ist, [illegible] der Kontrahenten des Arbeitsvertrages nicht gleich ist. Der Einsatz des dem „römischen Rechte“ unbekannten „freien“ Arbeiters ist seine Arbeitskraft und nichts als diese, während der moderne Arbeitgeber in das Arbeitsverhältniß außer seiner Arbeitskraft noch sein Kapital einbringt. Versiegt die Arbeitskraft des Arbeiters, wird er arbeitslos, so hat er im Gegensatze zum Arbeitgeber Alles verloren, und eben deshalb wird die deutsche Sozialpolitik in ihr Programm neben der Versicherung gegen Arbeitsunfähigkeit früher oder später auch die Sicherung des Arbeiters gegen Arbeitslosigkeit, somit einen Programmpunkt aufnehmen müssen, der gegen alle Regeln „des römischen Rechts“ verstößt und in den Augen unseres Rechtslehrers ebenso „unbillig“ erscheinen muß, wie die Gewinnbetheiligung der Arbeiter.“

Einen weiteren Beitrag zur Beleuchtung der ganzen Frage liefert die „Frankfurter Ztg.“ in ihrer Nr. 112 vom 21. April d. J. in einer Polemik gegen die „Vossische Ztg.“ Die letztere hatte gegen den Vorschlag der „Sozial-Korr.“ u. A. eingewendet: „Wäre vor 40 Jahren ein Staatsmann auf den Gedanken gekommen, einen so „einzigen“ Artikel, wie der angeführte, in ein Aktiengesetz aufzunehmen, so hätte das Privatkapital sich sicher gehütet, Eisenbahnen zu bauen oder sich bei Gründungen sonstiger großer Unternehmungen zu betheiligen und so wären wir anderen Ländern gegenüber vollständig ohnmächtig geblieben.“ Die „Frankfurter Ztg.“ bemerkt dagegen Folgendes:

„Ob wohl das Kapital wirklich so furchtsam und zurückhaltend gewesen wäre, daß es um der Abgabe des kleineren Bissens an die Arbeiter willen auf das Schlucken des übrigen großen Brockens verzichtet hätte? Das glaubt der geehrte Herr Leser der „Vossischen Ztg.“ gewiß selbst nicht. Nicht minder gewagt ist die Behauptung, daß für alle neuen Projekte, aber auch für einen großen Theil der bestehenden Gesellschaften ein solches Gesetz geradezu ein Todtschlag wäre. Daß die Gewinnbetheiligung der Arbeiter ein Hinderniß für unsolide Gründungen und ein Hemmschuh unsolider Geschäftsführung sein würde, wollen wir nicht bestreiten, Das käme aber nicht nur der Industrie, sondern auch den Arbeitern und der Allgemeinheit zu Gute. Es ist freilich richtig, daß viele Gesellschaften auch mit 0 Dividende arbeiten und nicht weniger richtig ist, daß die Arbeiter bei dem Partnerschaftssystem auch das Risiko mit zu tragen haben würden. In diesem Punkte liegt offenbar die Hauptschwierigkeit der Frage. Man kann sie sich nur gelöst denken durch eine möglichst enge Verbindung der Arbeiterschaft mit dem Unternehmen und eine dementsprechende Organisation derselben. Dagegen, daß eine solche Reform ihren Ausgang bei den Aktiengesellschaften nähme, wird sich ein prinzipieller Widerspruch um so weniger erheben lassen, als einerseits in dieser Unternehmungsform die Schattenseiten einseitig kapitalistischer Produktion sich am meisten fühlbar machen, andererseits, wie in der „Vossischen Ztg.“ ja anerkannt wird, die Einführung der Gewinnbetheiligung auch bei den Privatunternehmungen zur Folge haben müßte. „Eine Kontrole von Staatswegen von Krupp an bis zur goldenen 110“ würde aber jedenfalls ganz unnöthig sein, wenn man nicht eben die Selbstverwaltung der Arbeiter auf Null beschränkte. Im Grunde wird sich auch das Gewinnbetheiligungssystem um so eher durchführen lassen, je mehr der genossenschaftliche Geist unter den Arbeitern verbreitet ist und je mehr diese es verstehen, ihn zu wecken. Wird so die Hauptsache durch die Arbeiter selbst zu thun sein, so ist die andere Frage aber wohl der Beachtung werth, welche Mittel von Staatswegen ergriffen werden können, um die Entwickelung zu fördern. Und von diesem Gesichtspunkte aus halten wir auch den Vorschlag der „Sozial.Korr.“ nach wie vor für einen zeitgemäßen und um so mehr beachtenswerthen, als that-

sächlich in der Schweiz und in Frankreich mit der Gewinnbetheiligung recht gute Erfolge erzielt worden sind.

Deutschland.

+ **Berlin,** 17. Juni. Die „Nordd. Allg. Ztg." sucht jetzt wenigstens auf einen Punkt aus dem reichen sachlichen Material, welches der Abg. Dr. Bamberger in der Debatte über die Subventionsvorlage vorgebracht hat, eine sachliche Erwiderung zu bringen, nachdem bei den Verhandlungen selbst vom Bundesrathstisch jede sachlich begründete Antwort ausgeblieben war. Wenn indessen die Vertheidiger der Vorlage nichts Besseres anzuführen haben, als was die „Nordd. Allg. Ztg." beibringt, so hätten sie sich diese Mühe auch noch sparen können. Das offiziöse Blatt will den Ausspruch des Abg. Dr. Bamberger, daß man den Export einheimischer Erzeugnisse nicht fördern könne, ohne zugleich den Import ausländischer Erzeugnisse zu fördern, nicht gelten lassen. Es beruft sich zunächst darauf, daß nach den Zahlen der deutschen Handelsstatistik Deutschland nach manchen Ländern (Amerika, Spanien, Italien) weit mehr ausführe, als es von dort einführe. Abgesehen davon, daß die deutsche Handelsstatistik, wie allen Sachkundigen hinlänglich bekannt ist, gerade über den Waarenverkehr Deutschlands mit den einzelnen Staaten des Auslandes nur eine sehr mangelhafte und vielfach unvollständige Auskunft giebt, ist doch mit solchen Differenzen Dr. Bamberger's Ausspruch nicht zu entkräften. Sein Hinweis darauf, daß von dem Gesammt-Export Deutschlands im Betrage von ca. 3000 Millionen Mark nur ca. 1/60 in baarem Gelde, der ganze große Rest aber durch Waarenimport ausgeglichen werde, wird dadurch nicht im Geringsten entkräftet; denjenigen Ländern, nach welchen wir mehr absetzen, als wir von daher beziehen, stehen eben Länder gegenüber, bei welchen das Umgekehrte zutrifft. Warum berücksichtigt denn die „Nordd. Allg. Ztg." nicht die jetzt in Frage kommenden Länder; warum untersucht sie nicht die Resultate derjenigen Experimente, durch welche andere Staaten ihren Export mittelst Postdampfer-Subventionen zu fördern gesucht haben? Das Musterland dafür, auf welches sich obendrein die Reichsregierung vorzugsweise beruft, ist Frankreich. Wie steht es nun hier, hat man den Export französischer Erzeugnisse nach Ostasien und Australien fördern können, ohne den Import zu fördern? Man betrachte folgende Zahlen: Frankreich führte i. J. 1882 aus nach China für 3 Millionen Frks., während es für 88,2 Millionen Frks. von dort einführte; seine Ausfuhr nach Japan bezifferte sich auf 2,5 Millionen Frks., die Einfuhr auf 44,7 Millionen Frks.; im Verkehr mit Australien exportirte es für 4 Millionen Frks. und importirte für 21,2 Mill. Frks. Gerade im Verkehr mit denjenigen Ländern, nach welchen die großen subventionirten französischen Linien gehen, steht mithin einem sehr bedeutenden Import ein sehr geringer Export gegenüber, der im Verhältniß zum Gesammtexport Frankreichs vollends nur eine Bagatelle bildet. Charakteristisch dabei ist, daß in der Einfuhr aus Australien (21,2 Mill. Frcs.) den Hauptposten 712 866 Doppelzentner Weizen im Werthe von 20,5 Mill. Frcs. ausmachen. Wie konnte die „Nordd. Allg. Ztg." wagen, ihren Lesern diese Zahlen vorzulegen? Sie würde damit ja nur beweisen, daß in Frankreich alle Subventionen den erhofften großen Export nicht zu Wege gebracht, dagegen einen sehr starken Import herbeigeführt haben, aus dem grade, wie der Abgeordnete Dr. Bamberger in Aussicht gestellt hatte, der einheimischen Landwirthschaft eine erhöhte Konkurrenz erwachsen ist. Mit der offenen Aufdeckung solcher Resultate könnte man freilich weder bei den deutschen Industriellen noch bei den deutschen Landwirthen Stimmung für eine staatliche Subvention auf Kosten der Steuerzahler machen.

— Für den Reichstag ist in dieser Session noch eine Vorlage in Aussicht: ein Literarvertrag mit Italien. Dem Bundesrath ist folgender Antrag des Reichskanzlers zugegangen:

„Mit Italien sind unterm 12. Mai 1869 von dem Norddeutschen Bunde, unter dem 28 Juni 1870 von Baiern und Württemberg gemeinschaftlich und unter dem 21. Mai 1870 von Baden Konventionen, betreffend den gegenseitigen Schutz der Rechte an literarischen Erzeugnissen und Werken der Kunst, abgeschlossen worden. Die norddeutsch-italienische Konvention wurde durch eine am 13. Mai 1870 zwischen Hessen und Italien getroffenes besonderes Abkommen auf Südhessen ausgedehnt. Elsaß-Lothringen steht mit Italien in keinem bezüglichen Vertragsverhältniß. Nach dem von Reichswegen erfolgten Abschluß der neuen Literar-Konventionen mit Frankreich und Belgien hat die k. italienische Regierung ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die im Eingange erwähnten Einzelverträge durch einen einheitlichen Vertrag mit dem Reich zu ersetzen und hierbei sowohl die in der ersteren vorgesehene Eintragungsformalität in Wegfall als auch die sonstige in den neueren Verträgen erzielte Vervollkommnung des bezüglichen Vertragsrechts zur Anerkennung zu bringen. Die demzufolge eingeleiteten Verhandlungen lassen eine Verständigung über einen mit der deutsch-französischen Uebereinkunft in allen wesentlichen Punkten gleichlautenden Vertrag in nächste Auskunft nehmen. Mit Rücksicht hierauf und von dem Wunsche geleitet, den neuen Vertrag mit Italien dem Reichstag wo möglich noch während seiner diesmaligen Session vorlegen zu können, beehrt sich der Unterzeichnete ergebenst zu beantragen: der Bundesrath wolle zu dem Abschluß einer Uebereinkunft zwischen dem Reich und Italien über den gegenseitigen Schutz der Rechte an Werken der Literatur und Kunst seine Zustimmung ertheilen."

— Der dem Reichstag vorgelegte Entwurf eines Gesetzes, die Besteuerung des Zuckers betreffend, lautet:

Artikel 1. Die §§ 1 und 3 des Gesetzes vom 26. Juni 1869, die Besteuerung des Zuckers betreffend, treten mit dem 1. August 1885 außer Kraft und werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

§ 1. Die Rübenzuckersteuer wird mit 1,80 M. von 100 Kilogr. der zur Zuckerbereitung bestimmten rohen Rüben erhoben.

§ 3. Bei der Ausfuhr von Zucker über die Zollgrenze oder bei dessen Niederlegung in öffentlichen Niederlagen wird, wenn die Menge wenigstens 500 Kilogramm beträgt, eine Steuervergütung nach folgenden Sätzen für 100 Kilogramm gewährt: a) für Rohzucker von mindestens 90 Prozent Polarisation und für raffinirten Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Prozent Polarisation 18,60 M.; b) für Kandis und für Zucker in weißen, vollen, harten Broden, Blöcken, Platten oder Stangen, oder in Gegenwart der Steuerbehörde zerkleinert 22,80 M.; c) für allen übrigen harten Zucker, sowie für allen weißen trockenen (nicht über 1 Proz. Wasser enthaltenden) Zucker in Krystall-, Krümel- und Mehlform von mindestens 98 Proz. Polarisation 21,40 M. Der Bundesrath hat die Zollämter zu bestimmen, über welche die Ausfuhr der unter a und c fallenden Zucker bewirkt werden kann. Derselbe ist auch befugt, zu bestimmen, daß die bei der Ausfuhr von Zucker gegen Steuervergütung abzugebende Deklaration auf den Zuckergehalt nach dem Grade der Polarisation gerichtet werde.

Artikel 2. Vom 1. August 1885 ab treten an die Stelle der Bestimmungen im § 11 Litt. b der von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarten Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, die folgenden Bestimmungen:

§ 1. Die Inhaber von Rübenzuckerfabriken sind verpflichtet, über ihren gesammten Fabrikationsbetrieb insbesondere über die Menge und Art der verarbeiteten Zuckerstoffe und der gewonnenen Produkte, nach den von der Steuerbehörde mitzutheilenden Mustern Anschreibungen zu führen, Auszüge daraus in zu bestimmenden Zeitabschnitten der Bezirks-Hebestelle einzureichen und die Anschreibungen sowie die besonderen Fabrikbücher, welche etwa außerdem über den Verbrauch von Zuckerstoffen und die Produktion von Zucker geführt werden, den Oberbeamten der Steuerverwaltung jederzeit auf Erfordern zur Einsicht vorzulegen.

§ 2. Die Inhaber von Zuckerraffinerien, von Melasseentzuckerungs-Anstalten ohne Rübenverarbeitung und von Stärkezucker- oder Stärkesyrup-Fabriken sind verpflichtet, bis zum 1. August 1885, sofern aber die Anstalt erst später errichtet wird, innerhalb 14 Tagen vor der Eröffnung des Betriebes, der Steuerhebestelle des Bezirks schriftliche Anzeige von dem Bestehen der Anstalt zu machen. Desgleichen ist ein Wechsel in der Person des Besitzers oder eine Verlegung des Betriebes in ein anderes Lokal oder an einen anderen Ort binnen 14 Tagen schriftlich anzuzeigen, und zwar im Falle eines Ortswechsels mit Uebergang in einen anderen Steuerbezirk auch der Hebestelle des letzteren. Die Inhaber der vorbezeichneten Anstalten unterliegen den im § 1 dieses Artikels hinsichtlich der Inhaber von Rübenzucker-Fabriken ausgesprochenen Verpflichtungen. Die Oberbeamten der Steuerverwaltung sind befugt, die im Absatz 1 bezeichneten Anstalten in der Zeit von Morgens 6 Uhr bis Abends 9 Uhr zwecks Kenntnißnahme vom Betriebe zu besuchen.

Artikel 3. Für Elsaß-Lothringen tritt die von den Regierungen der Zollvereinsstaaten unter dem 23. Oktober 1845 vereinbarte Verordnung, die Besteuerung des im Inlande erzeugten Rübenzuckers betreffend, mit den durch das Gesetz vom 2. Mai 1870 herbeigeführten Abänderungen fortan in Kraft.

Nach einer im vorigen Jahre dem Reichstag mitgetheilten Uebersicht hat die Zuckersteuer 1878—79 44,8, 1879—80 48,1, 1880—81 42,8, 1881—82 36,3 Millionen Mark netto ergeben. Durch die vorgeschlagene Erhöhung der Steuern würde sich die Einnahme der Reichskasse nach der Berechnung der Vorlage auf 55,5 Millionen Mark erhöhen, vorausgesetzt, daß der Inlandkonsum trotz der Erhöhung der Zuckerpreise 3½ Millionen D.-Ctr. beträgt.

— Der im Wahlkreise Lüben-Bunzlau bei der jüngsten Nachwahl unterlegene Kandidat der Konservativen, Herr von Kölichen, sah sich einige Tage vor dem Wahltermin veranlaßt, eine ihm zugeschriebene zustimmende Aeußerung über die Nothwendigkeit einer Erhöhung der Getreidezölle richtig zu stellen. Er halte, sagte er in einer Zuschrift an ein im Wahlkreise erscheinendes Blatt, eine Erhöhung der Getreidezölle nicht für möglich, da ein Zoll von 2—3 M. pro Zentner die Lebensmittel so vertheuern würde, daß die Industriebevölkerung darunter leiden müsse. Der Ausfall der Wahl befreit Herrn von Kölichen von der Verlegenheit, sich im Reichstage darüber schlüssig machen zu müssen, ob vielleicht ein Zoll von 2—3 M. pro 100 Kilo die Lebensmittel nicht so vertheure, daß die Industriebevölkerung darunter leide. Bemerkenswerth aber ist es, daß selbst Anhänger der neuen Wirthschaftspolitik, welche sich verpflichten, diese Politik auf allen Wegen zu folgen, doch gelegentlich die so oft proklamirte zollpolitische Rechtgläubigkeit vergessen und in die ketzerischen Ansichten von der Vertheuerung durch die Zölle, die sie für längst überwunden halten, selbst zurückfallen.

— Sicherem Vernehmen nach hat der Reichskanzler Fürst Bismarck den Wunsch geäußert, die Mitglieder des Reichstages vor dem voraussichtlich nahe bevorstehenden Schlusse der Sitzungen noch einmal in zwanglos-geselliger Weise um sich zu versammeln. Da aber dem Kanzler bei dem schwankenden

---

Im Banne der Vergeltung.

Roman von A. Gnevkow.

(28. Fortsetzung.)

Es war der wundeste Punkt Frau von Werbens, ihre Furcht vor dem Urtheile der Welt, den der Baron geschickt blosgelegt, und die Dame richtete sich auch zu ihrer vollen Höhe auf und verlor die Milde, die sie vorher noch so anziehend gemacht. „Ich finde aber," sagte sie mit harter, kalter Stimme, „daß es zehnmal besser ist, einen edlen Baum von nutzlosen Reisern zu beschneiden, als mit anzusehen, daß ihm das Mark von überflüssigen Schmarotzern ausgesogen wird."

„Nicht doch, meine Gnädigste," lauernd streiften die Blicke des Mannes das geröthete Frauenantlitz, „seien Sie nicht so hart und verderben Sie Ihren Kindern einen Plan, den sie sich gewiß erdacht, ein schönes Familienfest so recht im Kreise aller Lieben zu feiern. Während ich jetzt so einsam, so allein in meinen vier Pfählen umherging, kam mir mehr als einmal der Gedanke, der gute Max wird sicher nicht nach Werbenshöh kommen; denn er will seine Mama viel lieber nach Leipzig hinlocken und mit seinem freundlichen Herzen der Mutter dann die Frau des Bruders zuführen, die gewiß sehr lieblich, einfach und bescheiden sein wird. Ich kam eigens herüber, um mich bei Ihnen noch für die Kinder zu verwenden, meine gnädige Frau, und ich denke, Sie lassen die Nachbarn spotten und lachen, so viel sie wollen und holen sie sich hierher nach Werbenshöh, das Ihr Herr Sohn Hermann gewiß durch sein Malertalent berühmt und anziehend machen wird."

Er brach rasch ab und ging auf ein ganz anderes Gesprächsthema über; die Saat seiner Worte aber ging auf und trug rasch Frucht; denn noch am Abend spät ging ein Brief zur Poststation ab, in dem Frau von Werben ihr Kommen anzeigte, es aber zur Hauptbedingung machte, daß sie in den Stunden, wo sie bei Max weile, niemand von der Familie des Malers zu Gesicht bekäme und durch keine Komödie behelligt werde, die etwa eine Versöhnung zum Thema hätte.

Max, an den der Brief adressirt war, bekam ihn nicht zu lesen; denn er lag mit hochgerötheten Wangen auf dem Lager, der Athem ging und kam unruhig und die Brust hob sich in unregelmäßigen Zügen. Aber Hermann hatte die Zeilen gelesen, die kalten, hochmüthigen Zeilen, die von keinem mütterlich fühlenden Herzen diktirt worden, und wie er sie fortsteckte, weil sie ihn nur allein angingen, wurden seine Züge ehern und er gelobte sich, keinen Schritt der Annäherung mehr bei der stolzen Frau zu thun.

Tage- und wochenlang kam Frau von Werben täglich vom Hotel aus, das sie bewohnte, und nachdem sie den Kranken, trotz aller Bemühungen nicht überführen gedurft, in das Haus des Malers, und jedesmal, wenn ihr fester Schritt die Stufen heraufstieg und an der Thür des Wohnzimmers vorübertönte, stand drinnen das Herz der armen, jungen Frau fast still vor Erwartung und Erregtheit, und die Hoffnung, die Thür könne sich öffnen und auf der Schwelle die Mutter erscheinen, die nach Hermann verlangte, färbte das liebliche Gesicht mit dunkler Gluth.

Aber die Schritte verklangen immer wieder, verhallten am Ende des Korridors, wo das Krankenstübchen lag, und so heiß die Blicke des Leidenden an das Herz der Mutter appellirten, und so beredt seine leisen Worte um Milde und Versöhnung baten, vor der Pforte, die Liebe und Nachgiebigkeit verschließen mochte, lehnten als strenge Wächter Stolz, Starrsinn und Furcht vor dem Urtheil der Welt und ließen es zu, daß Max, als er halb genesen war, aus dem Hause des Malers nach Werbenshöh übergeführt wurde, ohne daß er Mutter und Bruder vereint gesehen.

Es war am Abend des Tages, als der Kranke nach dem Hotel gebracht worden, das seine Mutter bewohnte, um am nächsten Morgen mit ihr vereint nach Werbenshöh weiterzureisen. Gedankenvoll saß Hermann in seinem Zimmer und blickte auf ein kleines Bild nieder, das den Bruder in der vollen Blüthe der Kraft darstellte und das dieser ihm gelassen, als er sich mit tausend Schmerzen von dem Maler getrennt. Wie große Verheerungen hatte die Krankheit bei Max angerichtet, wie verändert war er dem frischen, kraftvollen Manne gegenüber, den das Bild darstellte, hohl die Wangen, glanzlos der Blick und schwankend der Schritt, als man ihn hingeleitet in den Wagen, der seiner vor der Thür harrte. Hermann fühlte seine Augen feucht werden, und all' die Tage der Jugend wurden wieder lebendig in ihm, in denen er so treulich mit Max, dem guten, neidlosen, fröhlichen Jungen zusammengehalten.

Jetzt sah er den Bruder voraussichtlich auf lange, lange Zeit nicht wieder, und wie er daran dachte, daß es die eigene Mutter war, die trennend zwischen sie trat, packte es ihn, wie Zorn und Haß gegen die starrsinnige Frau, und er fühlte, daß es hier nimmermehr ein Vergessen, nimmermehr ein Vergeben gab.

So ganz versunken war er in seine Grübeleien, daß er garnicht darauf geachtet hatte, daß die Thür des Zimmers aufgegangen und eine Gestalt bis dicht zu ihm herangetreten war. Erst als er einen tiefen Seufzer in seiner Nähe hörte, wandte er sich um und bemerkte nun den alten Diener aus Werbenshöh, der mit seiner Gebieterin nach der Stadt gekommen war, und der vor der Abreise noch einmal zurückgekehrt sein mochte, um Hermann Lebewohl zu sagen.

Der Hut in der Hand des greisen Mannes zitterte, seine Lippen zuckten, Thränen standen ihm in den Augen, und einem Impulse seines guten Herzens folgend, legte Hermann den Arm sanft um die Schulter des Dieners und sagte weich: „Wir haben ihn beide lieb, Andreas, sehr lieb, hüte Du ihn mir; denn Du glaubst nicht, was es mir kostet, ihn von mir zu lassen."

„O, junger Herr" — Andreas hob die gefalteten Hände empor und ergriff dann nach der Rechten des Malers, die er mit seinen zitternden Fingern festhielt — „wie schlecht steht's mit dem Herrn Lieutenant und welch' traurige Tage werden's sein, wenn wir ihn hinbringen nach Werbenshöh. Gingen Sie noch mit, junger Herr, brächte Ihr freundliches Gesicht noch ein bischen Sonnenschein zu uns herein, dann ging's noch, aber der eine siech und krank, der andere verstoßen und die Frau Mutter von dem fremden Baron, dem Herrn von Lassen, ganz in Beschlag genommen, da kann nun und nimmermehr etwas Gutes dabei herauskommen."

Er sprach die letzten Worte mit einem solchen Ausdruck der Verachtung, daß Hermann aufmerksam dadurch wurde und sagte: „Aber, der Baron ist ein treuer Freund der Frau von Werben, und es ist doch anzuerkennen, daß er sich ihrer in jeder Lage ihres Lebens so uneigennützig und voll Sorgfalt angenommen."

Der Alte lachte, ein kurzes, bitteres, verdrossenes Lachen, und fiel eifrig ein:

„Uneigennützig sagen Sie, junger Herr? Ich glaube nicht daran, aber wenn mir einer sagt, daß der Herr von Lassen einen ganz bestimmten Plan verfolgt, dann will ich ihm meine Zustimmung nicht versagen. Es ist sonst meine Art nicht, den Lauscher zu spielen, aber der Herr Nachbar hatte mir trotz seines hübschen Gesichtes und seiner Vornehmheit ein Etwas, was mich veranlaßte, ihm mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als jedem anderen Besucher, der zu uns kam. Da hörte ich denn glatte, freundliche Worte, die ehrlich und treu klangen, hinter denen ich aber den Teufel hervorlugen sah, und ich sage Ihnen, gnädiger Herr, hüten Sie sich vor ihm, so bald er und die Frau Mama Sie zum Gesprächsthema hatten, gab es gewiß Sturm und Ungewitter für Sie, so bald der Baron nur mit seinen Pferden von unserem Hofe herunter war."

„Selbstverständlich, Andreas", murmelte Hermann gedankenvoll, „ich bin eben das räudige Schaf unserer Familie, und über meinen Malerberuf, meine bürgerliche Heirath mag meine Mu — —

Zustande seiner Gesundheit Abendgesellschaften schwer zu bringende Opfer in Bezug auf sein Befinden auferlegen, so ist er auf das Aushilfsmittel verfallen, diesmal seine Gäste zu einem gemüthlichen „Frühschoppen“ einzuladen, der sich somit als die gewandelte Form der „vertraulichen Besprechung“ der letzten Kanzler-Assemblée darstellen wird. Dem anspruchlosen Charakter des Morgentrunks entsprechend, soll das Kostüm der Gäste ganz nach Belieben gewählt werden, mithin der bürgerliche Oberrock angezeigt erscheinen. Die Einladungen werden zum nächsten Freitag erfolgen, die Stunde dürfte die zwölfte Mittags sein. Die Plenarsitzung des Reichstags wird somit am Freitag aller Voraussicht nach ausfallen.

— Das Präsidium des **deutschen Handelstages** war unter dem 1. Juli v. J. mit einer im Auftrage des deutschen Handelstages an den Reichskanzler gerichteten Bitte um Revision des **Reichsstempelgesetzes** vom 1. Juli 1881 bekanntlich abschläglich beschieden und auf die Entscheidung der Gerichte verwiesen worden mit dem Hinzufügen: „daß der Bundesrath die geeigneten Veranstaltungen getroffen habe, um die ergehenden Entscheidungen der Gerichte und insbesondere des Reichsgerichts für die Handhabung des Gesetzes fruchtbar zu machen, daß indessen bisher den Gerichten nur in sehr geringem Umfang Gelegenheit gegeben worden sei, sich über die bestehenden Differenzpunkte auszusprechen.“ Bezug nehmend auf die Verhandlungen der Plenarversammlung des Handelstages am 3. April d. J. und auf gerichtliche Entscheidungen mehrerer deutscher Obergerichte und auch des ersten Zivilsenats des Reichsgerichts (vom 2. Februar d. J.), hat im Auftrage des Handelstages das Präsidium desselben am 5. Juni d. J. eine erneute Vorstellung an den Reichskanzler gerichtet, worin derselbe ersucht wird: 1. dafür Sorge zu tragen, daß die von dem Bundesrathe getroffenen Veranstaltungen, um die gerichtlichen Entscheidungen für die Handhabung des Reichsstempelgesetzes fruchtbar zu machen, gleichmäßig in allen einzelnen Bundesstaaten in Wirksamkeit treten; 2. auf den Erlaß eines Gesetzes hinzuwirken, welches die Zulassung des Rechtsweges für Klagen aus dem Reichsstempelgesetz vom 1. Juli 1881 für das ganze deutsche Reichsgebiet gleichmäßig gewährt.

— In einer zu **Hannover** stattgehabten Besprechung der **Kolonisationsbestrebungen** gelangte folgender, vom Landesdirektor v. **Bennigsen** gestellte Antrag zu einstimmiger Annahme:

„Die heutige Versammlung erkennt in vollem Maße das große wirthschaftliche und politische Interesse an, welches die deutsche Nation an einer baldigen Lösung der Kolonialfrage besitzt. Sie erklärt sich bereit, die Bestrebungen auf diesem Gebiet zu unterstützen, auch auf die Vereinigung der verschiedenen bereits in Deutschland ins Leben gerufenen Vereine und Gesellschaften hinzuwirken. Sie setzt endlich eine Kommission aus ihrer Mitte nieder, welche die Aufgabe erhält, die Verfassung und Thätigkeit der bestehenden Vereine und Gesellschaften zu prüfen, namentlich auch, so weit es thunlich erscheint, von den vorbereitenden Unternehmungen sich nähere Kenntniß zu verschaffen und alsdann baldthunlichst eine Versammlung zu berufen, in welcher bestimmte Beschlüsse gefaßt werden.“

In die Kommission wurden die Herren gewählt, welche die Einladung zu der Versammlung unterschrieben hatten.

— Nach den neuesten amtlichen Nachrichten über die **Schiffsbewegungen** ist das Kanonenboot „**Wolf**“, Kommandant Korvetten-Kapitän v. Raven, welches zu dem Geschwader der ostasiatischen Station gehört, am 9. d. in Singapore angekommen und hat am 12. d. diesen Hafen mit den Typhuskranken der Korvette „Leipzig“ an Bord auf dem Wege nach der Kapstadt wieder verlassen. Die „Leipzig“ hat am 1. Juni Singapore auch verlassen und ist auf dem Wege nach der Kapstadt. Im Hochsommer wird dagegen das Kanonenboot „Möwe“, welches bekanntlich den Dr. Nachtigal und die anderen Mitglieder der deutschen Kommission zur Erforschung des Kongo-Beckens an Bord hat, und am 11. d. St. Vincent (Kap Verds) auf der Fahrt nach Madeira verlassen hat, in Angra Pequena eintreffen und dort längere Zeit verweilen.

— Unter Vorsitz des Herrn Dr. Max Weigert, Mitglied des Aeltestenkollegiums der Kaufmannschaft, fand gestern Abend in Berlin eine zahlreich besuchte **Versammlung** von Vertretern der durch die neue Zolltarifvorlage geschädigten Branchen der **Berliner Textilindustrie** statt. Nach einem einleitenden Vortrage des Vorsitzenden und ausführlichen Referaten der Herren Ferd. Manheimer und Singer über die Konfektion, sowie des Herrn Gotthelf über die Spitzenfabrikation wurden in lebhafter Diskussion die voraussichtlichen schädlichen Wirkungen der neuen Vorlage auf die verschiedensten Industriezweige eingehend beleuchtet und schließlich einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die heute anwesenden Vertreter der hiesigen Konfektion von Damenmänteln und Kostümes, der Posamentierwaarenindustrie, der Weißwaarenkonfektion, des Spitzenhandels, der Rüschen- und Wäsche-Fabrikation erklären, daß die **beantragten Zollerhöhungen** auf baumwollene, leinene und seidene Spitzen, sowie auf Stickereien ihre Geschäftszweige in empfindlicher Weise schädigen, besonders das **Exportgeschäft schwer beeinträchtigen** würden. Die vorgeschlagenen Zollerhöhungen bilden ungeeignete Finanzzölle, da sie bei nicht erheblichen Einnahmen große Industriezweige benachtheiligen und unsere Exportfähigkeit auch in anderen Waaren, welche mit Spitzen gemeinsam von der Konfektion und anderen Industriezweigen verarbeitet werden, beeinträchtigen würden. Sie können auch nicht zum Schutze der nationalen Arbeit beabsichtigt erscheinen, da die Fabrikation von baumwollenen und seidenen Spitzen in Deutschland ganz unbedeutend ist und ihre Beförderung durch noch höhere Schutzzölle als die jetzigen ausgeschlossen ist. Die Versammlung ersucht den Vorsitzenden, in Verbindung mit Vertretern der betheiligten Branchen schleunigst eine Petition an den Reichstag auszuarbeiten, in welcher demselben auf Grund der heute gemachten sachkundigen Mittheilungen die Lage der in Mitleidenschaft gezogenen Geschäftszweige klar gelegt und um Ablehnung der beantragten Zollerhöhungen dringend gebeten wird.“

Die hiernach aufzustellende Petition soll mit den Unterschriften möglichst vieler interessirter Berliner Firmen beim Reichstage eingereicht werden.

— Ueber die **einheitliche Feier des Buß- und Bettages in Preußen** liegt jetzt eine amtliche Auslassung des Kultusministers vor. Der landwirthschaftliche Zentralverein Schlesiens hatte durch seinen Vorstand den Minister gebeten, wenn irgend möglich, auf eine Verlegung des Buß- und Bettages in die letzte Woche des Kirchenjahres hinzuwirken. Nach einem, vom 31. v. M. datirten Bescheide wird über die Verlegung dieses Feiertages auf den letzten Freitag im Kirchenjahre bereits seit längerer Zeit von den Kirchenbehörden verhandelt. Durch einen Beschluß der hannoverschen Landessynode haben diese Verhandlungen jedoch einen unerwünschten Aufschub erfahren. Bevor dieses Hinderniß nicht behoben, ist der Minister zu seinem Bedauern außer Stande, die Verlegung zu fördern.

— Durch eine Zirkularverfügung des Justiz- und des Finanz-Ministers, vom 3. Mai d. J. ist in Ergänzung der Bestimmungen unter Nummer 5 des § 8 der Anweisung vom 30. August 1879, betreffend die Behandlung der bei den Justizbehörden entstehenden Einnahmen und Ausgaben, verordnet worden, daß in denjenigen Fällen, in welchen eine bürgerliche Rechtsstreitigkeit durch Urtheil des Berufungsgerichts, unter Vorbehalt der Entscheidung über die Kosten der Berufungsinstanz, in die erste Instanz zurückverwiesen wird, die **Gebühren und Auslagen der Berufungsinstanz** als fällig im Sinne des § 93 des deutschen Gerichtskostengesetzes zu behandeln und gemäß § 89 a. a. O. einzuziehen sind.

— Von kompetenter Stelle wird Folgendes veröffentlicht: Mit Rücksicht auf die nahe bevorstehende Feriensaison wird das Publikum dringend ersucht, die Feststellung seiner **Rundreisetouren** und Bestellung der — festen oder kombinirbaren — **Rundreisebillets** nicht bis zum letzten Augenblick aufzuschieben, sondern dies bei Zeiten, am besten schon jetzt zu bewirken, da andernfalls die prompte Erledigung, namentlich da, wo die Bestellungen Rückfragen, schriftliche Korrespondenzen oder mündliche Erörterungen nothwendig machen, sehr erschwert und geradezu in Frage gestellt wird.

— Der Verlag der „**Neuen Preußischen (Kreuz-Zeitung)**“ ist von Frhr. v. Hammerstein auf den Rittergutsbesitzer und Kammerherrn Carl v. Risselmann auf Crüssow übergegangen, welcher wie Herr v. Hammerstein der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses angehört. Frhr. v. Hammerstein zeichnet sich nach wie vor als Redakteur und Herausgeber; die Aenderung hat also nur eine geschäftliche Bedeutung.

— An Stelle des verstorbenen Senatsmitgliedes Professors Gustav Richter ist seitens der Genossenschaft der ordentlichen Mitglieder der **Akademie der Künste** der Genremaler, Professor Ludwig **Knaus** zu Berlin, zum Mitgliede des Senats gewählt worden, und hat diese Wahl die Bestätigung des Ministers gefunden. Außerdem sind die statutenmäßig ausscheidenden Senatsmitglieder: 1. der Historienmaler, Professor Wilhelm Gentz, 2. der Bildhauer, Professor Fritz Schaper, 3. der Bildhauer, Professor Wilhelm Wolff, 4. der Musiker, Professor Franz Commer, in Folge ihrer stattgehabten Wiederwahl von Neuem zu Mitgliedern des Senats der Akademie bis Ende September 1887 seitens des Ressort-Ministers berufen worden.

— In Aachen starb am 14. Juni der Stadtverordnete Rentner A. **Deutz** im 74 Lebensjahre. Derselbe vertrat die Stadt Aachen im Landtage 1864—1870 und im Reichstage von 1867—1870. Der Verstorbene war eine der Hauptstützen der dortigen liberalen Partei, in deren Kreisen er sich großen Vertrauens und warmer Sympathien erfreute.

— Die vor mehreren Wochen bei dem **Brückenbau auf dem Uebungsplatz des Eisenbahn-Regiments** schwer verletzten beiden Pioniere befinden sich zwar noch im Garnisonlazareth zu Tempelhof, doch ist die Heilung ihrer Verletzungen so weit vorgeschritten, daß sie in nächster Zeit, allerdings als Ganz-Invalide, aus dem Lazareth entlassen werden können.

Bredelar (Westfalen), 14. Juni. Der Bahnwärter Bunze fand, wie man der „Magdeb. Ztg.“ meldet, gestern Morgen 6 Uhr beim Revidiren seiner Strecke neben dem rechten Fahrgeleise von hier nach Messinghausen — der Scherfelde-Arnsberger Bahn — vier mit Selbstzünder versehene **Dynamitpatronen** neben den Schienen liegen. Die Nachforschungen nach dem Urheber des Frevels, denn ein solcher scheint vorzuliegen, sind eingeleitet. Die gefundenen Patronen sind gefährlichster Art, die schon zum Explodiren gebracht werden, wenn Jemand darauf tritt. Bemerkt möge noch sein, daß Dynamit in den benachbarten Eisensteingruben vielfach Verwendung findet.

Hamburg, 15. Juni. Der „Hann. Kur.“ berichtet: Der Exzeß mehrerer Mitglieder eines Gesangvereins, welche am zweiten Pfingstfeiertage gewaltsam in den Park des **Fürsten Bismarck** eindringen wollten, wird für diese noch ein unangenehmes Nachspiel haben und wurden vier der Verhafteten gestern von Schwarzenbeck nach Altona transportirt.

Hannover, 14. Juni. Nach und nach scheinen doch die welfi-

---

mag Frau von Werben wohl oft Gelegenheit genommen haben, mit dem Freunde zu sprechen.“

„Es ist nicht das, nicht das allein, junger Herr“, fiel ihm der Alte hastig ins Wort, „ich hab's wohl gemerkt, wohl gesehen an den bleichen Wangen, den traurigen Augen Fräulein Irenen's, daß sie ihr Herz nicht zum Herrn Max hinzog, aber der Herr Baron setzte einen Trumpf darauf, daß die Tochter Herrin auf Werbenshöh werde, und darüber ist das arme Mädchen denn auch zu Grunde gegangen. Werbenshöh ist ein hübscher Besitz, gnädiger Herr, hübscher noch, wenn man ihn allein hat, als wenn man ihn theilen muß, und da wurde denn das Feuer geschürt und angeblasen, das den zweiten Sohn aus dem Hause der Väter, aus dem Herzen der Mutter vertrieb.“

Hermann's Blicke wurzelten am Boden, tiefe Falten durchzogen seine Stirn, er mochte es den Diener nicht sehen lassen, wie tief er durch das Gesagte berührt worden war.

Zum wiederholten Male in kurzer Zeit war er vor dem Manne gewarnt worden, gegen den er selbst schon ein leises Mißtrauen gefaßt, und in dem Maße, wie er sein Gehirn mit der Frage zermarterte, was den Baron zu derartigen Feindseligkeiten gegen ihn veranlassen könne, erstarkte der Wille in ihm, sich Aufklärung von dem Manne zu fordern, koste es, was es wolle.

„Ich werde ihn zur Rede stellen, ganz gewiß, ich werde es“, brach er endlich aus seinem Nachdenken heftig aus, und der alte Diener, der stillschweigend den Kampf in dem jungen Gesichte beobachtet, nickte zum Zeichen des Einverständnisses wiederholt mit dem grauen Kopfe. Dann verabschiedete er sich, als wäre seine Aufgabe nun erfüllt, von dem Maler und war schon bis zur Thür, als er noch einmal umkehrte, ein zerknittertes Papier aus der Tasche zog und es Hermann reichend, bemerkte:

„Ich fand den Brief in einem Winkel des Schreibtisches Ihrer Frau Mama, den sie mir auszustauben und zu reinigen gebot, und da ich Ihre Handschrift erkannte und die Adresse las, steckte ich ihn zu mir, als ich hierher reiste, weil ich meinte, daß Sie ein Schreiben, das Sie an Ihr damaliges Fräulein Braut gerichtet, auch gern wieder in Ihren Händen hätten.“

Er ging, Hermann blieb allein zurück und blickte zuerst ohne klares Verständniß auf das Papier in seiner Hand nieder, das mit seinen eigenen Schriftzügen bedeckt war. Aber, wie war ihm denn? Hatte nicht vor Kurzem seine Frau noch ein Päckchen mit Briefen hervorgeholt, das sie mit einem blauseidenen Bändchen zusammengebunden gehabt, und hatte da nicht obenauf dasselbe Schreiben gelegen, das ihm Andreas jetzt gebracht?

Unmöglich! Er hielt den beschriebenen Bogen in die Höhe, daß das Licht der Lampe voll darauf fiel und las ihn ein-, zweimal durch, bis es ihm zur unumstößlichen Gewißheit wurde, daß sein erster Brief, den er an Gretchen von Werbenshöh aus geschrieben, von Fälscherhand nachgeahmt worden, und daß man die Zeilen zu irgend einem boshaften Zweck, wahrscheinlich, um ihm bei seiner Mutter noch mehr zu schaden, verwandt hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Die Urbevölkerung Nord-Amerikas.

ß. Aus dem Staunen entwickelt sich in dem Menschen, der nicht stumpf in den Tag hineinlebt, der Wissenstrieb; wir sehen Fremdes und wünschen, mit ihm uns bekannt zu machen. Gern nehmen wir von dem Kundigen Unterweisung an, und können wir diese nicht durch mündlichen Verkehr erhalten, so wenden wir uns zur Lektüre, um durch sie Aufschluß und Aufklärung zu empfangen. Schreiber dieses Aufsatzes befand sich in solcher Lage, nachdem er den im hiesigen Zoologischen Garten kürzlich weilenden amerikanischen Gästen seinen pflichtschuldigen Besuch abgestattet, und er hofft manchem Leser einen Dienst zu erweisen, wenn er über die nordamerikanische Urbevölkerung, speziell über die Völker, die sich nicht der Kultur erschlossen haben, etwas Ausführlicheres mittheilt.

Sehen wir von den Eskimo-Völkern (Innuit, wie sie sich selbst nennen) ab, so müssen wir für ganz Amerika nur eine Rasse annehmen, welche allerdings manche Aehnlichkeit mit den mongolenähnlichen Völkern aufweist, indessen in Beziehung auf Körperbau, geistige Begabung und Sprache so viele Eigenthümlichkeiten zeigt, daß wir sie keiner Race der alten Welt unterordnen können. In Nordamerika lassen sich etwa 14 Stämme feststellen, welche sich durch Sprache und theilweise auch durch Sitten und Gewohnheiten von einander unterscheiden. Denen, welche mit Lederstrumpf hinreichend vertraut sind — und wer hätte als Knabe nicht gern des alten biedern Kanadiers Natti Abenteuer gelesen, — sind die Stämme am bekanntesten, welche in den Gebieten um die großen Seen und in der Mitte der Vereinigten Staaten wohnen; es sind die Algonkins, Irokesen, Dakota, Pani oder Pawnie, Appalachen. Gehörte doch zum Algonkinstamme das Volk der Lenn-Lenape oder Delawaren, von denen die Mohikaner am Hudson ein Glied bildeten! Wen giebt es wohl, der nicht Chingachcok kannte, den letzten Mohikaner, dem durch Coper ein Denkmal aere perennius errichtet ist? Umschlossen von den Algonkins, im Gebiet der großen Seen, wohnte das Volk der Irokesen, wie sie die Franzosen, der Hedenosauni („das Volk des langen Hauses“), wie sie sich selbst nannten. Durch kriegerische Tüchtigkeit zeichnete sich unter ihnen namentlich der Stamm der Tuscarora aus. Mehr aber als diese Stämme interessiren uns augenblicklich die Dakota, die aus 7 Hauptstämmen bestehen; daher ihr Name, welcher „die sieben Rathsfeuer“ bezeichnet. Sie wohnen in den Territorien Dakota, Idaho und Montane und zum Theil in den Staaten Minnesota und Nebraska, im Westen bis ans Felsengebirge, im Süden bis an die Mündung des Arkansas in den Mississippi. Französische Schriftsteller nennen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts diesen Stamm Sioux; durch Schillers bekanntes Gedicht „Nadowessische Todtenklage“ ist uns auch der Name Nadowessier geläufig, der entstanden ist aus dem Worte Naodesi, womit die Ojibways die Dakotas zu benennen pflegen. Die Kopfzahl des gesammten Dakotastammes wurde 1874 auf etwa 50 000 angegeben, hat aber seitdem bedeutend abgenommen. Einen großen Theil seiner Jagdgründe verkaufte der Stamm an die Vereinigten Staaten; Uebervortheilungen aber von Seiten der Weißen führten zu wiederholten Kämpfen, die bis in die neueste Zeit (1876) fortgedauert haben und aus denen die Sioux unter ihren Häuptlingen Sitting Bull, Red Cloud und Spotted Tail wiederholt siegreich hervorgegangen sind. Der Uebermacht der Unionstruppen mußten sie schließlich doch weichen und wurden bestenfalls mit Gold abgefunden.

Sehen wir im Folgenden ab von Besprechung der einzelnen Stämme und suchen wir uns ein wenig zu orientiren über das den nordamerikanischen Urbewohnern Gemeinschaftliche.

Bereits bald nach Entdeckung Amerikas machte man die Bemerkung, daß die rothe Rasse im Ganzen weniger kräftig gebaut sei, als die europäische und Negerrasse; sie erwies sich in Folge dessen auch minder geeignet zu anstrengender körperlicher Arbeit. Der Schädel ist bald rund, bald mehr länglich und nach hinten gezogen, das Hinterhaupt nur wenig abgerundet, oft geradezu abgeplattet; die Stirn ist auffällig breit, niedrig, oben etwas schmaler als unten. Dadurch tritt der untere und mittlere Theil des Gesichts mehr vor als bei jeder anderen Rasse. Die Augenhöhlen sind groß, die Augen in der Regel tiefliegend, schwarz, die Augenlidspalte stets horizontal. Die starken Backenknochen treten mit einer plötzlichen Neigung gegen den Unterkiefer bedeutend hervor. Die Kiefer sind lang und stehen etwas vor; die Zähne des Oberkiefers sind vertikal und groß. Die Nase ist stark entwickelt, die Nasenlöcher weit. Die Lippen des großen Mundes sind oft dick, doch nicht aufgeworfen. Das Haar ist schlicht, lang, grob und von schwarzer glanzloser Farbe; Bart und Augenbrauen sind schwach entwickelt; die Behaarung an den bedeckten Theilen des Körpers fehlt ganz. Die Haut ist zart; ihre Farbe schwankt zwischen schmutziggelb, olivenbraun, zimmtbraun und kupferroth. Vielen Stämmen eigenthümlich ist die Sitte, Stirn, Hinterhaupt, oft auch die Seitentheile des Kopfes abzuplatten. Es scheint hierbei eine Uebertreibung des typischen Rassencharakters zu liegen, in welchem jede Klasse das Ideal ihres Schönheitsbegriffes zu erblicken pflegt.

Wie die Indianer ihrer Körperbeschaffenheit nach von anderen Rassen abweichen, so auch in geistiger Hinsicht. Bekanntlich kann man als Grundzüge des Indianercharakters Verschlossenheit und Ernst betrachten. Einen eigenthümlichen Eindruck machen Versammlungen nordamerikanischer Indianer auf den Europäer, dem es gelingt, zu denselben zugelassen zu werden. Der Redner spricht langsam, eintönig, als ob er nicht zu den Versammelten, sondern mit sich selbst spräche. Alle Anwesenden schweigen, auch noch nach Schluß der Rede. Nach einigen Minuten erst ergreift ein neuer Redner das Wort. Diese Theilnahmlosigkeit, welche wir in diesem Falle beim Indianer wahrnehmen, wird auch zu einer vollständigen Gleichgültigkeit im Ertragen des Schmerzes; es streift ans Wunderbare, was uns an Beispielen von Selbstüberwindung berichtet wird; der Indianer stößt auch unter den größten Martern keinen Laut aus, verzieht keine Miene, welche im Stande wäre, auf den Seelenkampf in seinem Innern zu schließen. Selbst unempfindlich gegen Schmerzen, ist er aber auch äußerst raffinirt im Aussinnen von Qualen, die er seinem Feinde bereitet, nichts, keine Bitte, Thräne, Klage vermag seinen harten Sinn zu erweichen. — Wie wir oben erwähnten, ist Verschlossenheit ein Charakteristikum des Indianers. Deshalb ist es für den Fremden schwer mit ihm zu verkehren und aus dem Betragen desselben, welches er momentan an den Tag legt, auf das was in seinem Innern vor sich geht, einen Schluß

schen Junker ihren Frieden mit der preußischen Regierung machen zu wollen; anders läßt sich die Beförderung des Regierungs-Assessors z. D. Ernst Freiherrn v. Hammerstein-Loxten zum Amtshauptmann in Besenbrück nicht wohl erklären. Herr von Hammerstein war Vertreter der ritterschaftlichen Kurie Osnabrück im hannoverschen Provinziallandtage und gehörte zu den tüchtigsten Mitgliedern derselben.

Hannover, 15. Juni. Der „Magd. Z." schreibt man: Der letzte hannoversche Kriegsminister, Frhr. v. Brandis, ist am Freitag auf Schloß Ricklingen im 90. Lebensjahre gestorben. Er trat 1806 in die englisch-deutsche Legion ein und hat den ganzen Peninsularkrieg mitgemacht. Nach Auflösung der Legion trat er in die hannoversche Armee ein, avancirte in die höheren Grade und wurde bei König Georg nach dessen Thronbesteigung 1851 Kriegsminister. Er folgte dem König nach Hietzing, wo er aber nur kurze Zeit verblieb, um sich dann nach Schloß Ricklingen zu begeben, welches er seitdem nur selten verließ.

Aurich, 14. Juni. Gestern verhandelte die Strafkammer wider den Führer eines englischen Fischerfahrzeuges, welcher vor einiger Zeit in der Nähe von Norderney von dem Kanonenboot „Cyklop" festgenommen und nach Wilhelmshaven geschafft war, weil er sich verschiedene Ausschreitungen hatte zu schulden kommen lassen bei der Ausübung seines Gewerbes. Der Angeklagte wurde auf Verlangen der Staatsanwaltschaft hierher gebracht, weil hier die Aburtheilung über sein Vergehen stattfinden sollte. Die Anklage lautete auf Uebertretung des Fischereigesetzes, weil er beim Fischen auf fremden Gründen betroffen war, nicht aber auf Zerstörung oder Diebstahl von Wanten, welche Eigenthum Norderneyer Fischer waren, wie wohl früher über diese Angelegenheit veröffentlichte Zeitungsberichte besagten. Als Zeuge war der Kapitän des Kanonenboots „Cyklop" erschienen. Das Urtheil lautete auf sechs Wochen Gefängniß, von denen zwei durch die bisherige Haft als verbüßt angesehen werden sollen. (W. Z.)

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 16. Juni. Graf Grünne ist gestern Vormittags um halb zehn Uhr in Baden gestorben. Graf Grünne, der schon vor zwei Jahren schwer erkrankt war, so daß damals schon sein Befinden zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß gab, erholte sich so ziemlich wieder und erfreute sich einer für sein Alter guten Gesundheit. Vor wenigen Tagen nun wurde er aber von einem Schlaganfalle so schwer getroffen, daß die Aerzte ihn sofort aufgaben. Karl Ludwig Graf Grünne von Pinchard wurde in Wien am 25. August 1808 geboren. Er trat, 20 Jahre alt, als Lieutenant in das 3. Ulanenregiment, wurde ein Jahr darauf Oberlieutenant im 10. Husarenregiment, ein Jahr später Rittmeister, 1838 Major im 1. Ulanenregiment, 1842 Oberstlieutenant und 1843 Oberst und Obersthofmeister des Erzherzogs Stephan. Anfangs 1848 kam er in gleicher Eigenschaft zu dem damaligen Erzherzog Franz Joseph und blieb nach des Letzteren Thronbesteigung in unmittelbarer Nähe des Monarchen. 1848 wurde Grünne Generalmajor, 1850 Feldmarschall-Lieutenant, erster Generaladjutant und Vorstand der Militärkanzlei. In dieser Stellung gehörte Grünne zu den einflußreichsten Persönlichkeiten des Reiches, und als das von ihm vertretene System fiel, wurde auch er am 20. Oktober 1859 seines Postens enthoben und zum Oberststallmeister Sr. Majestät des Kaisers ernannt. Auch blieb er Kapitän der Leibgarde-Gendarmerie. Graf Grünne war seit 1831 mit Karoline Gräfin Trauttmannsdorf vermählt, aus welcher Ehe drei Töchter und drei Söhne abstammen. Seit länger als zwanzig Jahren wurde der Name des Grafen Grünne kaum mehr genannt. Nur vor etwa einem Jahre trat sein Name wieder in die Oeffentlichkeit, da er als Mitglied in das Herrenhaus berufen wurde. — Die meisten Blätter widmen dem Grafen Grünne längere Nekrologe, in welchen die politische Rolle, welche der Verstorbene in den Fünfzigerjahren spielte, eingehend besprochen wird.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. „Die Kongo-Frage", schreibt der „Temps", „wird wahrscheinlich in eine neue Phase treten. Der Minister Portugals in Paris ist aus Lissabon auf seinem Posten eingetroffen und man versichert, daß er neue Vorschläge überbringt, um von der französischen Regierung die Anerkennung des englisch-portugiesischen Vertrages zu erhalten. Bisher hatte dieser nur einen geringen Erfolg; vorerst hat Frankreich und mit ihm Deutschland und Italien sich geweigert, ihn anzuerkennen, und man weiß, daß er selbst in England lebhafte Proteste mehrerer sehr hervorragender Handelskammern hervorrief. Nach dem, was man von den Klauseln des Vertrages weiß, ist es in der That leicht, den Grund dieser Opposition zu begreifen. Der Vertrag erkennt den Portugiesen die Souveränetät über die Mündungen des Kongo zu, der ihnen niemals gehörte, und läßt dem internationalen Handel nur den freien Verkehr auf dem Wasser. Nun starrt aber die Schifffahrt auf dem unteren Kongo von Schwierigkeiten und Hindernissen in Folge einer Reihe von Stromschnellen, welche den Verkehr nur auf eine gewisse Distanz von der Mündung beschränken. Daraus ergiebt sich, daß der freie Weg zu Wasser rein illusorisch ist und einem Hindernisse vollständig gleichkommt. Um die oberhalb der Stromschnellen gelegenen Stationen zu erreichen, müßte der Welthandel den Landweg einschlagen und sich den Zolllinien unterwerfen, die nach einer konstanten Praxis von den portugiesischen Behörden bei allen Endpunkten der Schifffahrt unfehlbar errichtet würden. Augenblicklich sind die Häfen von Banane, Ponta, Lehna und Boma auf dem rechten Ufer des Kongo und die Orte, wie Nokki, auf dem linken Ufer Freihäfen; der Verkehr zu Land ist frei. All dies wäre also geändert, falls der englisch-portugiesische Vertrag mit Zustimmung Europas in Kraft träte. Der Welthandel würde da eine doppelte fast unübersteigbare Barriere finden. Dies sind die hauptsächlichen Gründe, welche die hervorragenden europäischen Mächte bestimmt haben, ihre Zustimmung zu dem Vertrage zu geben. Das Interesse des Handels aller Nationen erfordert die Beibehaltung der Freihäfen und der von ihnen ausgehenden Wege."

Großbritannien und Irland.

London, 16. Juni. Seit dem Erscheinen des mit dem Buchstaben G unterzeichneten Artikels über die auswärtige Politik Englands in „Fortnightly Review" wird in der englischen Presse die Frage, welche kontinentale Macht England sich als Bundesgenossen wählen sollte, vielfach erörtert und man erinnert sich dabei auch Deutschlands als des natürlichen Bundesgenossen Englands auf dem Festlande. So schreibt der „Observer":

„Zwischen England und Deutschland", sagt das sonntägliche Blatt, „existiren auf alle Fälle gegenwärtig keine mit einander im Widerspruch liegende Interessen. Deutschland ist keine Flotten- oder Kolonialmacht und es hat das Interesse mit uns gemein, die übermäßige Vergrößerung Rußlands mit Argwohn zu betrachten. Ueberdies würde im Falle eines europäischen Krieges die Freundschaft der ersten Seemacht in der Welt von ungeheuerem Vortheile für Deutschland sein, während in derselben Eventualität die Freundschaft der größten Militärmacht in der Welt von größter Wichtigkeit für England sein würde. Soweit sentimentale Rücksichten Gewicht in der Politik ausüben, begünstigen dieselben ebenfalls eine englisch-deutsche Allianz. Durch Abstammung, Sprache, Religion, durch Gemeinschaft von Ideen und Gedankenweise sind Deutschland und England mehr mit einander verwandt, als Frankreich und England dies je möglicher Weise sein können. Diese Dinge allein genügen nicht zur Herstellung einer Allianz; allein sie sind dazu angethan, dieselbe zu befestigen, wenn sie auf einer Grundlage des gemeinsamen Interesses begründet ist. Eine solche Grundlage existirt, und die einfachsten Anfangsgründe der Staatsmannskunst dienen dazu, zu zeigen, daß die auswärtige Politik Englands eher nach Berlin, als nach Paris gravitiren sollte. Doch sind während der letzten paar Jahre die ganzen Anstrengungen unserer Staatsmänner darauf gerichtet gewesen, Frankreich auf Kosten Deutschlands zu versöhnen."

Von den Urhebern der letzten Londoner Dynamitexplosionen ist, trotz aller gegentheiligen Gerüchte, bis jetzt noch keine Spur entdeckt worden, doch soll in vergangener Woche ein im Solde der Geheimpolizei stehender Deutscher nach Amerika gegangen sein, um dort Nachforschungen anzustellen.

Rußland und Polen.

⸓ **Warschau,** 17. Juni. (Privatmittheilung.) Wie verlautet, soll ein dem Namen nach bislang polnisches Institut, die Bank von Polen nämlich, zu Anfang nächsten Jahres ihre Selbständigkeit einbüßen und nur als Filiale der Russischen Staatsbank weiterfungiren. Mit ihr, die ihren Zentralsitz in Warschau hat, würden auch ihre Filialen in den verschiedenen größeren Provinzplätzen des Königreichs Polen nunmehr gleichfalls in russische Reichsbankkomptoire umgewandelt werden. Vor kurzer Zeit hat die Russische Staatsbank schon diesbezüglich Bresche geschlagen, indem sie in der polnischen Fabrikstadt Tomaszow eine Zweigniederlassung etablirte, die seitens der Bank von Polen wegen Mangels an der nöthigen Fundirung nicht errichtet werden konnte. Daß man diese geplante Umwandlung in polnischen Kreisen mit Freuden nicht begrüßt, ist selbstredend, umsomehr als man ferner befürchtet, daß dem Handelsstand nicht in der bisherigen Weise wie jetzt gedient sein würde.

Warschau, 16. Juni. [Privat-Mittheilung.] Noch ist die Erinnerung an den vorjährigen Brand des „Varieté-Theaters" frisch in aller Gedächtniß und schon wieder durchlief in den Mittagsstunden des gestrigen Tages die Kunde, das „Große Theater" stehe in Flammen, die Stadt. Allerdings war es nicht ganz so schlimm, doch fand das Gerücht bald seine Bestätigung. Um 11½ Uhr Mittags war in der im 1. Stock belegenen Theatergarderobe Feuer ausgekommen, wodurch ein beträchtliches Quantum an Kostümen und Garderobe-Requisiten zerstört und beschädigt worden ist. Nach einstündiger Thätigkeit hatte die Feuerwehr den Brand gedämpft. Man vermuthet allgemein, daß das Feuer angelegt worden ist; bekanntlich war diese Vermuthung auch bezüglich des „Varieté-Theaters" ein öffentliches Geheimniß gewesen, dessen Wahrheit Niemand bezweifelt hatte. Wie erinnerlich war aus baupolizeilichen Vorschriften ein Umbau des Theaters als Bedingung der Weiterbenutzung gefordert worden und der Einfachheit wegen brannte das Theater zu rechter Zeit aus. Welche Vorbedingungen für den gestrigen Brand vorliegen, darüber ist sich die öffentliche Meinung noch nicht klar geworden.

Afrika.

* Oberst Sir Francis de Winton, der neu ernannte General-Administrator des der internationalen afrikanischen Gesellschaft gehörigen Kongo-Gebietes, ist am 30. März in Banana an der Mündung des Kongo eingetroffen und sofort an Bord des „Heron" nach Vivi weitergefahren. Die internationale afrikanische Gesellschaft stellt die Behauptung des Pariser „Temps", daß die meisten der bei der Gesellschaft angestellten Belgier neuerdings durch Engländer ersetzt worden sein, in Abrede. Die Gesammtzahl der von der Gesellschaft gegründeten Stationen beträgt zur Zeit 32, darunter 2 an der Küste, 11 am untern

---

zu ziehen. Wird er beleidigt, so ist er weit davon entfernt, sich sofort zu rächen; als kaltes Gericht will er die Rache genießen: nach außen zeigt er die gleichgültigste Miene; innerlich aber sinnt er auf Rache; wehe dem Unvorsichtigen, der sich durch den Schein täuschen läßt!

Die Hauptbeschäftigungen der Indianer sind Jagd und Fischfang. Die Zahl der Nutzpflanzen und Hausthiere war in Amerika, als die Weißen zuerst dahinkamen, äußerst beschränkt; daher kam es, daß die Urbewohner nur den erwähnten Beschäftigungen oblagen. Wenige Länder hatten es zu einer höheren Kultur gebracht, so Mexiko und in Südamerika Peru.

Die Kleidung des Indianers weist ein eigenthümliches Gemisch auf von Pomp und Phantasterei. Die meisten Kleidungsstücke werden aus dem Felle des Bison bereitet. Die Felle werden gegerbt und zu Röcken, Beinkleidern, Gamaschen und Schuhen zusammengenäht. Dieselben sind besonders an den Seiten mit allerlei Zierrath, der fransenartig herabhängt, aufgeputzt. In der Regel wird über diesen Anzug ein mit allerlei Figuren bemalter Mantel, ebenfalls von Leder, geworfen. Das Gesicht bemalen sie mit verschiedenfarbigen Strichen; je schreiender dieselben sind, desto schöner. Das Haupt, dessen Haare entweder frei herabhängen oder bis auf einen Büschel am Scheitel geschoren sind, wird mit Federn, Büscheln von Pferdehaaren, Skalplocken erschlagener Feinde, Büffelhörnern und anderen Dingen geschmückt. Als höchsten Schmuck aber schätzen die nordamerikanischen Indianer die sogenannten Wampums; das sind Arm- und Halsbänder aus farbigen, am liebsten blauen Perlen, welche aus kleinen Muscheln verfertigt werden; die Muscheln werden an Steinen glatt und rund gerieben, dann mit einem spitzen Instrument durchbohrt. Wegen der langwierigen Arbeit ist der Werth der Wampums in den Augen des Indianers sehr groß, sie werden sogar statt baaren Geldes genommen. Bei Unterhandlungen ist die Zusendung von Wampums ein Zeichen der Freundschaft, im Kriege ein Zeichen des angebotenen Friedens. Häufig wird der Tribut, den ein unterworfener Stamm zu zahlen hat, in diesem Schmuckartikel gezahlt.

Als Wohnungen dienen den Indianern Hütten, bei den Fischerstämmen aus Baumrinde, bei den Jägerstämmen aus zusammengenähten Büffelhäuten: jene sind beinahe halbkugelförmig, diese nach oben spitz. Das Gerüst besteht aus mehreren Stangen, die mit Thiersehnen zusammengebunden werden; die Zeltdecken werden mit Pflöcken am Boden befestigt; sie werden außen mit Figuren bemalt und mit Fransen reich verziert. Eine höchst primitive Thüre wird gebildet, indem die Naht an einer Seite unterbrochen und die Decke zurückgeschlagen wird; so ist man im Stande, in das Zelt hineinzukriechen. An der Spitze desselben ist ein Loch zum Abziehen des Rauches; in der Mitte der Hütte befindet sich der Feuerplatz, ein rundes, in die Erde gegrabenes Loch. Die Hütte ist leicht abzubrechen und fortzutragen. Dies Geschäft, sowie alles, was sonst zum Haushalt im allerweitesten Sinne des Wortes gehört, ist Sache der Weiber, während der Mann sich blos um Waffen, Jagd und Krieg kümmert.

Die Nahrungsmittel entnehmen die Indianer vorzugsweise dem Thierreich: das Fleisch wird getrocknet, geräuchert oder gekocht, doch nicht gesalzen oder sonst gewürzt. Rohes Fleisch verzehren sie blos im äußersten Nothfall. Auch nach der Bekanntschaft mit unseren Hausthieren und Kulturpflanzen zeigen sie keinen Sinn für Ackerbau und Viehzucht; ist die Jagd nicht ergiebig, so nähren sie sich wohl auch von Pflanzen, doch nur von wild wachsenden. Für den Winter sammeln sie Vorräthe an Fleisch und wildem Reis. An bestimmte Mahlzeitstunden halten sie sich nicht; sie essen, wenn sie Hunger haben. Besonders reichlich fällt die Mahlzeit aus nach einer ergiebigen Jagd; und nicht eher kommt der Fleischtopf vom Feuer als auch nur noch ein Stück Jagdbeute vorhanden ist. Im anderen Falle erträgt der Indianer aber auch auf lange Zeit den Hunger. Auf diese Weise lassen sich die widersprechenden Urtheile von Reisenden zusammenbringen, von denen die einen sie für Fresser, die andern für äußerst genügsame Menschen ausgeben.

Vor der Bekanntschaft mit dem weißen Manne kannten sie keine berauschenden Getränke; erst durch ihre Unterdrücker lernten sie den Branntwein kennen, dessen Genuß sehr schnell die weiteste Verbreitung unter ihnen gefunden hat und eins der Mittel zur Ausrottung der Rothhäute geworden ist. Während des Essens sind Männer und Weiber von einander getrennt; diese essen zusammen mit Kindern und Hunden.

Allgemein verbreitet ist bei den Indianern das Tabakrauchen. Sie bedienen sich großer Pfeifen, welche aus einem weichen Steine von rother Farbe geschnitzt und mit bisweilen höchst phantastischen Zierrathen versehen werden. Von den gewöhnlich gebrauchten Pfeifen zeichnet sich durch ihre Größe und kunstreichere Form die Friedenspfeife aus, welche mit den Schwungfedern des Adlers geschmückt ist. Sie befindet im Zelte des Häuptlings, wohl eingehüllt und sicher verwahrt. Bei feierlicher Gelegenheit wird sie in der Runde herumgereicht.

Die alten Waffen der Indianer waren Keulen, Beile, Bogen, Pfeile, aus Holz, Stein und Thierknochen gefertigt. Seit der Berührung mit den Weißen wichen diese Waffen den eisernen. Beil (Tomahawk) und Schlachtmesser wurden die Hauptwaffen. In neuerer Zeit drang der Gebrauch der Flinte mehr und mehr durch.

Es sei uns nun gestattet, einiges über Leben und Gewohnheiten der nordamerikanischen Stämme beizubringen. — Das Kind bekommt bald nach der Geburt einen Namen, welchen es so lange behält, bis ihm von seinen Gespielen und Verwandten ein anderer gegeben wird, welcher gewöhnlich von den körperlichen oder geistigen Eigenschaften des jungen Menschen oder andern Eigenthümlichkeiten hergenommen ist. Die Erziehung der Kinder ist darauf berechnet, in ihnen einen freien und unabhängigen Geist auszubilden; sie werden daher sich selbst überlassen und von den Eltern nur in seltenen Fällen und leicht gezüchtigt. Um das 14. oder 15. Lebensjahr macht sich der Jüngling auf, um das Thier zu erlegen, das ihm ein Traum gezeigt hat. Aus dessen Fell oder aus dem Balge des betreffenden Vogels macht er sich einen Zauber- oder Medizinsack, ein Amulett, welches am Kleide befestigt und nie abgelegt wird. Man vertraut unbedingt auf seine Zauberkraft, und kein Mann würde sich entschließen, den Medizinsack unter irgend welchen Bedingungen wegzugeben. Geht der Zaubersack durch Zufall verloren, so muß man einen solchen dem Feinde abzunehmen suchen.

Die Heirath ist ein reines Kaufgeschäft, bei welchem vor Allem das Ansehen, die Verbindungen und der Reichthum des Freiers den Ausschlag geben. Die Hochzeitsfestlichkeiten beschränken sich meistens auf ein reichliches Mahl, welches den Gästen gegeben wird. Die Mädchen verheirathen sich sehr jung; Frauen von 13 oder 14 Jahren gehören nicht zu den Seltenheiten; eben so schnell sind aber auch die Indianerweiber abgeblüht: mit 30 Jahren sind sie alt und verschrumpft.

Die Polygamie findet sich gewöhnlich nur bei Reichen oder Häuptlingen; die meisten übrigen sind mit einer Frau zufrieden.

Mehrere Familien bilden zusammen ein Dorf unter einem Häuptlinge, dessen Stellung aber, namentlich im Frieden, eine unbedeutende ist. Eine Vereinigung mehrerer Dörfer findet nur in Kriegszeiten statt, und selbst dann ist ein solcher Stamm nicht einheitlich organisirt. Die Folge davon ist die Planlosigkeit in den Unternehmungen und ein meist unglücklicher Ausgang, wenn sie besser organisirten Völkern gegenübertreten. Die Kriege werden mit List und Tapferkeit geführt. Zwar kennen sie eine Kriegsankündigung, indem sie ein Symbol, häufig ein Bündel Pfeile, dem Gegner zusenden; aber nach Eröffnung der Feindseligkeiten ist es ganz gleichgiltig, durch welche Mittel das Ziel erreicht wird. Als die werthvollste Trophäe gilt die Kopfhaut des gefallenen Feindes, welche man sammt den Haaren und in der Regel auch den Ohren mit einem scharfen Messer herabzieht. Den Wunsch, einen solchen Skalp zu besitzen, verleitet manchen jungen Krieger sogar zum feigen Meuchelmord.

Krankheiten und Unglücksfälle werden dem Einflusse böser Geister zugeschrieben, die man sich in der Gestalt gewisser Thiere vorstellt. Wenn daher jemand erkrankt, so muß der Medizinmann jenes Thier, welches in den Kranken hineingefahren ist, entdecken und aus ihm herausbringen. Er beginnt mit einer Reihe von Zeremonien, bis es ihm endlich gelingt, den bösen Geist zu ergreifen, in Stücke zu stoßen und zu verbrennen. Wird der Kranke gesund, so hat die Kur gewirkt; sonst hat der Arzt das rechte Thier nicht getroffen, oder der Zauber desselben war zu kräftig, als daß er hätte gebrochen werden können.

Die Todten werden in ihre Kleider gehüllt und begraben; man schlachtet Thiere und giebt ihnen ihre Lieblingsgeräthe, sowie Speisen mit, denn der Weg zum großen Geiste ist weit. Bei einigen Stämmen ist es Sitte, die Todten in Häute zu hüllen und auf einen Baum oder erhöhtem Gerüst unter freiem Himmel auszusetzen.

Vorstellungen von einem künftigen Leben finden sich überall; sie sind aber sehr unbestimmt und verschwommen. Das künftige Leben wird als eine unmittelbare Fortsetzung des jetzigen gedacht; nirgend tritt der Gedanke einer Vergeltung für das auf dieser Erde Vollbrachte hervor.

Die Seelen der Abgeschiedenen stehen im fortwährenden Verkehr mit ihren Hinterbliebenen; man fürchtet sich vor ihnen und sucht sie deshalb gnädig zu stimmen. Dies geschieht durch Opfer, besonders aber durch Reinerhaltung des Rufes der Verstorbenen.

Bei allen Indianern findet sich der Glaube an einen großen Geist, der Alles geschaffen hat; da aber die Vorstellungen über ihn höchst unklar sind, so wird er auch wenig durch Opfer geehrt. Aus Furcht ehrt man vor Allem die bösen Geister; ferner erhält der Schutzgeist des Einzelnen hohe Verehrung. Zu den Gott wohlgefälligen Verrichtungen rechnet man vor Allem die Tänze, in denen die Menschen häufig als Thiere verkleidet auftreten. Man glaubt ferner der Gottheit einen Dienst zu erweisen durch Selbstpeinigungen, welchen sich junge Leute auszusetzen pflegen. Sie lassen sich die Muskeln der Gliedmaßen, so wie der Brust und des Rückens mit Nadeln durchbohren und sich durch Stricke, die an denselben befestigt werden, in die Höhe ziehen. Bei dieser Prozedur darf kein Laut ausgestoßen, keine Miene verzogen werden.

Die Poesie der Indianer ist nach den uns vorliegenden Proben zwar bilderreich, aber noch reicher an Wiederholungen. Sie feiern in Gesängen, die im Chor vorgetragen werden, das Andenken tapferer Häuptlinge oder Krieger; die Prahlereien und Uebertreibungen verderben aber den Genuß auch an dieser Poesie. Unbedeutend sind Zauber- und Liebeslieder.

Während wir in Südamerika keinen Rückgang der rothen Rasse wahrnehmen können, schmilzt sie in Nordamerika, wo der Weiße nicht als Eroberer, sondern als Kolonist festen Fuß faßte, von Jahr zu Jahr mehr zusammen, namentlich seit auch die Küstenländer des großen Ozeans und theilweise selbst die binnenländischen Territorien der europäischen Kultur anheimgefallen sind.

B.

9 am obern Kongo und 10 im Flußgebiet des Kwilu. — Dem Londoner „Standard" wird unter der Ueberschrift „Deutschland und Afrika" aus Berlin telegraphirt:

„Man theilt mir mit, daß Deutschland im Begriffe stehe, Unterhandlungen mit der internationalen afrikanischen Gesellschaft anzuknüpfen — Unterhandlungen, welche auf die Anerkennung der von der Gesellschaft erworbenen Gebietstheile als eines Freistaates abzielen würden. Ist dem thatsächlich so, so würde das einen vollständigen Umschwung in der von Deutschland befolgten Politik bedeuten. Denn als Fürst Bismarck sich voriges Jahr weigerte, die Neutralität des Kongogebietes anzuerkennen, führte er als Grund an, daß Deutschlands Interesse an jener Frage bloß sehr gering sei. Was Angra Pequena anbelangt, so werden die Unterhandlungen zwischen Deutschland und England zwar noch fortgeführt und Lord Amptbill hat auch noch kürzlich die Sache mit dem Fürsten Bismarck besprochen, aber im großen und ganzen scheint die Frage denn doch zu Gunsten Deutschlands erledigt zu sein. Mit Geringschätzung spricht man hier über die jüngst abgegebene Erklärung der Regierung des Kaplandes, daß keine andere Macht irgend welche Gebietstheile zwischen dem Kap und dem Kongo besetzen dürfe. Die deutschen Zeitungen erklären es für lächerlich, daß die Regierung des Kaplandes, die nicht einmal ihre eigenen Angelegenheiten ordentlich besorgen könne und den Orange-Freistaat sowie die südafrikanische Republik als unabhängige Nachbarn habe anerkennen müssen, solche Erklärungen abgebe, für die einzutreten sie ja doch nicht die Macht habe."

Aus Lissabon wird gemeldet, daß die portugiesische Regierung an alle bei der Kongofrage betheiligten Mächte ein Rundschreiben versandt habe, wonach eine Anzahl Neger von Mozambique durch Angestellte der internationalen afrikanischen Gesellschaft festgehalten und mißhandelt worden seien. Portugal macht augenscheinlich Anstrengungen, bei der Lösung der Kongofrage nicht zu kurz zu kommen. So ist beispielsweise in dem fruchtbaren Thal des Flusses Bentiaba in Mossamedes eine Ackerbau-Kolonie gegründet worden, welche in der Weise von der portugiesischen Regierung unterstützt wird, daß man 10 000 Hektaren Land unentgeltlich zur Verfügung gestellt hat und außerdem von Staatswegen eine Verzinsung des Anlagekapitals mit 6 pCt. verbürgt. — Im Zululande gewinnen die Boeren immer mehr Einfluß. So wird aus Durban unter dem 14. d. berichtet: Vor einer Woche griffen die Boeren und Usutus den Häuptling Usibepu an, brachten ihm große Verluste bei, verbrannten seine Kraale und erbeuteten sein Vieh. Usibepu selber ist in Ekowe angekommen. — In Stellaland, wo die Engländer eifrig bestrebt sind, ihre vor einiger Zeit verkündete Herrschaft über die dortigen Boeren zu einer thatsächlichen zu machen, sind Ruhestörungen ausgebrochen. Man bietet den Anordnungen der englischen Behörden Trotz und der britische Kommissar Mackenzie soll beschimpft worden sein. — Aus Madrid wird gemeldet: Die Städte Tetuan, Mililla, Ceuta und andere Plätze in Marokko verlangen offen, daß Spanien unverzüglich Vorsichtsmaßregeln gegen eine im Gange befindliche Intrigue ergreife, welche die Absetzung des Sultans von Marokko und die Ausrufung des Scheichs von Wazan zu seinem Nachfolger bezweckt.

Amerika.

Newyork, 13. Juni. Der Widerstand gegen Mr. Blaine's Kandidatur gewinnt bereits feste Form. Auf einer großen Versammlung der Massachusetts Independent Republikaner, die auf Einladung von 1500 hervorragenden Parteimitgliedern gehalten wurde, ist die republikanische Konvention von Chicago wegen ihrer Nomination scharf getadelt worden, und von allen waren Adressen und Briefe eingetroffen, welche sich in demselben Sinne aussprechen. Die Resolution lautet:

„Wir erklären, daß die Herren Blaine und Logan in völliger Rücksichtslosigkeit auf die Reformwünsche der Nation ernannt sind und daß sie politische Methoden und Grundsätze vertreten, denen wir unentwegt entgegen sind; daß dem Lande mehr mit dem Widerstande gegen sie, als mit deren Unterstützung gedient sein wird; daß ein Ausschuß von 10 Mitgliedern ernannt werden soll, mit Vollmacht, in unserm Namen zu handeln; daß nachdem die demokratische National-konvention die Wahl ihres Kandidaten vollzogen hat, dieser Ausschuß eine Konvention, und zwar nicht später als am 1. August berufen soll, um weitere Schritte zu thun, die Absicht dieser Versammlung zu verwirklichen."

Außerdem wurde ein Ausschuß von 25 ernannt, um sich mit den Independenten Newyorks in Beziehung zu setzen und auf deren Versammlung am 17. anwesend zu sein. Auch die Newyorker unabhängigen Republikaner werden die Beschlüsse der demokratischen Nationalkonvention abwarten, ehe sie entscheidende Schritte thun. — Die politische Lage wird durch diesen Abfall der independenten Republikaner ganz eigenthümlich. Diese haben Neigung, für Governor Cleveland zu stimmen, wenn derselbe als Kandidat von den Demokraten aufgestellt wird. Die „Newyork Times" drängt die Demokraten, diesen Schritt zu thun, und in der That scheint sich in den demokratischen Kreisen die Stimmung für Governor Cleveland mehr und mehr auszusprechen.

Beschluß des Landeseisenbahnraths über die Einführung einer zweiten, ermäßigten Stückgutklasse.

Der Landeseisenbahnrath beschäftigte sich in seiner am 24. v. Mts. stattgehabten Sitzung u. A. auch mit der Frage nach Ermäßigung der Stückgutfracht.*) Es lag vor der Antrag des Generalsekretärs Buek (Düsseldorf) auf Beseitigung der durch den hohen Stückguttarif geschaffenen Mißstände. Der Antragsteller führte aus:

„In Erwägung, daß die Beförderung aller Stückgüter auf den deutschen Bahnen in einer einzigen hochtarifirten Stückgutklasse mit schwerwiegenden Nachtheilen für Landwirthschaft, Industrie und Handel verbunden ist, und in Anerkennung der Nothwendigkeit Abhilfe zu schaffen, möge der Landeseisenbahnrath an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die Bitte richten, thunlichst bald diejenigen Maßregeln zu ergreifen, welche erforderlich sind, um eine diesem Zwecke entsprechende Aenderung der Tarife eintreten zu lassen."

Hiergegen wurde geltend gemacht, daß vor Beendigung der Untersuchungen, welche die königliche Eisenbahnverwaltung bezüglich des finanziellen Effektes einer Herabsetzung der Stückgutfracht angeordnet habe, der Landeseisenbahnrath nicht in der Lage sei, sich für eine Abänderung der bestehenden Vorschriften und Tarife auszusprechen, da zu befürchten stehe, daß zur Deckung des event. Ausfalls andere Tarifklassen höher belastet werden müßten, und man sich in dieser Beziehung nicht binden dürfe.

Die Vertreter des Antrages hoben dem gegenüber hervor, daß lediglich der durch die jetzige Klassifikation der Stückgüter in eine Klasse herbeigeführte Nothstand festgestellt und der Herr Minister um Maßregeln gebeten werden solle, welche geeignet seien, Abhilfe zu schaffen.

Der diesbezügliche Nothstand sei ein solcher, daß zum Zweck seiner Beseitigung selbst eine geringe Erhöhung anderer Tarifklassen acceptirt werden müßte. Der Landeseisenbahnrath könne dem Antrage um so eher zustimmen, als derselbe ausdrücklich unterlasse, bestimmte Wege zu bezeichnen.

Schließlich gelangte diese Ansicht nach langer eingehender Debatte zur Geltung. Die Vorschläge der Gegner wurden unter namentlicher Abstimmung abgelehnt und der Antrag Buek mit 23 Stimmen gegen 13 angenommen.

*) Das Referat über die ebenfalls in der Sitzung verhandelte wichtige Angelegenheit, betreffend die Spiritustarife, haben wir bereits in vorgestriger Nummer gebracht.

Parlamentarische Nachrichten.

— Der Zuckersteuervorlage ist ein höchst umfangreiches Anlagen-Material beigegeben, nämlich der Bericht der Zucker-Enquete-Kommission über die Gründe des finanziellen Rückganges der Rübenzuckersteuer und die zur Abhilfe geeigneten Mittel, ferner: zwei Bände stenographische Protokolle über die Vernehmungen der Sachverständigen, ein Band enthaltend die von den Mitgliedern der Kommission gefertigten Referate und Korreferate, ein Band Zusammenstellung der Gesetzgebung über die Zuckerbesteuerung in verschiedenen auswärtigen Staaten nebst statistischen Nachweisungen.

— Die Budgetkommission gedenkt morgen die Berathung der Postdampfervorlage zu beginnen. Ob sie aber noch dazu kommen wird, dem Plenum Bericht zu erstatten, ist sehr zweifelhaft, und auch wenn noch eine zweite Lesung stattfindet, wird man keine Hoffnung haben dürfen, daß Gesetz gegen Deutschfreisinnige und Zentrum zu Stande kommen zu sehen.

Telegraphische Nachrichten.

Tiflis, 17. Juni. „Kawkas" meldet: In der Nacht auf den 1. Juni fand auf der Insel Kischem (im persischen Meerbusen) ein Erdbeben statt, wobei gegen zwölf Dörfer zerstört, zweihundert Personen getödtet und zahlreiche Personen verwundet wurden. (Wiederholt.)

Berlin, 18. Juni. [Reichstag.] Bei der fortgesetzten zweiten Berathung des Unfallversicherungsgesetzes erklärt der Staatssekretär v. Bötticher bezüglich der beantragten Zulassung der Privatversicherungsgesellschaften, die Frage sei bereits oft und gründlich diskutirt; ein Hauptgrund gegen die Zulassung sei, daß die Privatgesellschaften, namentlich einem umfassenden Unglücke gegenüber, wo Hunderte verunglücken, nicht genügende Garantie für die Befriedigung der Arbeiter gewähren. Auch nach dem Inkrafttreten des Gesetzes werde den Gesellschaften ein ausreichendes Feld bleiben, wie einzelne Gesellschaften selbst anerkannt haben.

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung".

↗ **Berlin**, 18. Juni.

(Fortsetzung.) Der **Reichstag** nahm nach sechsstündiger Debatte, worin Staatssekretär v. Bötticher wiederholt für die Vorlage eingetreten war, den § 9 des Unfallgesetzes in der Kommissionsfassung, modifizirt durch den Antrag Maltzahn-Gültz, welcher den Paragraphen materiell nicht ändert, sondern nur eine korrektere Fassung giebt, an.

Fortsetzung morgen.

— Der „Staatsanzeiger" enthält die königlichen Erlasse betreffend die Ernennung des Kronprinzen zum Präsidenten des Staatsraths, ferner die Ernennung des Fürsten Bismarck zum Vizepräsidenten, sowie betreffend die Genehmigung des Regulativs für die Verhandlungen des Staatsraths, und endlich das Verzeichniß der zu Mitgliedern des Staatsraths ernannten Personen. Unter den ernannten 71 Mitgliedern befinden sich an höheren Staatsbeamten aller Ressorts 42, darunter die Staatssekretäre Burchard und Stephan, die Präsidenten v. Dechend und Rötger, v. Caprivi, Graf Waldersee, an Gelehrten drei darunter Gneist und Schmoller, an Geistlichen sechs, darunter Brückner, Hermes, Kögel und die Bischöfe Kopp und Krementz, an Großgrundbesitzern 10, darunter v. Minnigerode, der Herzog von Ratibor und von Schorlemer-Alst, an Vertretern des Handels sechs, darunter Baare, Mevissen und Neufville, die Oberbürgermeister Becker (Köln) und Miquel, den Landes-Direktoren v. Bennigsen und v. Levetzow.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **„Lehrbuch des deutschen Wechselrechts."** Von Paul Kreis, Landrichter in Bromberg. Verlag von Julius Springer in Berlin. (Preis gebunden 4 M.) Das Werk bietet eine erschöpfende Entwickelung des im deutschen Reiche geltenden materiellen Wechselrechts. Zu Grunde gelegt sind die Auffassungen, welche in der Rechtsprechung des Oberhandelsgerichts und des Reichsgerichts Anerkennung gefunden haben. Die Entwickelung erfolgt nach einem neuen einheitlichen System, welches in Anlehnung an die übliche Darstellungsweise des gemeinen Rechts aufgebaut ist. Bei derselben ist überall ein entscheidendes Gewicht darauf gelegt, daß die leitenden Grundsätze in ein klares Licht treten und daß aus der Form und dem Gang der Darstellung der innere Zusammenhang der Einzelsätze von selbst hervorgeht. Die knappe Fassung und die streng systematische Durchführung des Werkes machen es zu einem besonders geeigneten Hülfsmittel für das Studium des Wechselrechts und die vollständige Verarbeitung und übersichtliche Nachweisung der Judikatur lassen es als ein werthvolles Handbuch für die Praxis erscheinen.

* **„Hippologisches Wörterbuch"**, enthaltend eine kurze Erklärung der im Gebiete der Pferdekunst und Reitkunst am häufigsten gebrauchten Wörter und Ausdrücke, von P. Deseler, Oberthierarzt. Stuttgart, Verlag von Schickhardt & Ebner. — Dieses Wörterbuch hat den Zweck, dem Pferdeliebhaber über jeden vorkommenden, ihm fremden Ausdruck kurze, bündige Auskunft zu geben. Es enthält die Erklärung von Ausdrücken über die bei Pferden häufig vorkommenden Zustände und Krankheiten, die vorläufig zu ergreifenden Maßregeln, Angaben über die größeren Gestüte und Remontendepots, so wie die bei Rennen gebräuchlichsten Fremdwörter, eine kurze Beschreibung der verschiedenen Rassen und das Wissenswertheste aus dem Gebiete der Reitkunst 2c. 2c.

Locales und Provinzielles.

Posen, 18. Juni.

Schulinspektion. Dem Kreisschulinspektor Gratzki zu Pleschen ist die Lokalinspektion über die neu errichtete Schule zu Wola fürstlich, Kr. Pleschen, übertragen worden. Dem Kreisschulinspektor Schwalbe ist die Lokalinspektion über die neu errichtete Schule zu Bruczkow, Kreis Krotoschin, übertragen worden. Dem Rabbiner Bloch in Jarotschin ist die Lokalinspektion über die jüdische Privattöchterschule des Fräulein Jenny Lazarus daselbst übertragen worden. Dem Pfarrer Weber in Rostarzewo ist für die Dauer der Beurlaubung des Pfarrers Bürger zu Rakwitz vom 16. Juni bis 20. Juli 1884 die Lokalaufsicht über die demselben unterstellten Schulen übertragen worden. Dem Pfarrer Weber in Rostarzewo ist für die Dauer der Beurlaubung des Pfarrers Birkholz zu Jablone vom 16. Juni bis 19. Juli 1884 die Lokalaufsicht über die demselben unterstellten Schulen übertragen worden. Dem Superintendenten Fischer in Grätz und dem Pastor Gürtler in Buk ist die Kreis- bezw. Lokalschulinspektion über die Familienschule der Lehrerin Anna Gulitz in Buk übertragen worden.

ō **Lehrer Gärtig** von der 2. Stadtschule ist gestern zum Vorschullehrer an dem hiesigen Realgymnasium gewählt worden.

th. **Monstre-Konzert.** Zum Besten der Pensions-Zuschuß-Kasse der Musikmeister des deutschen Heeres und deren Wittwen und Waisen, fand gestern im Lambert'schen Garten das erste der diesjährigen Konzerte statt. Man kennt ja den fatalistischen feuchten Beigeschmack, der diesen Konzerten zumeist anzuhaften pflegt; auch dieses Jahr hatte deshalb das vor 8 Tagen anberaumte Konzert auf diesen Dienstag verlegt werden müssen; hingen nun auch die Regenwolken nicht schwer herunter und kam das Konzert mit einigen wenigen feuchten Anspielungen glücklich davon, so trat doch andererseits eine solche Erniedrigung der Temperatur ein, daß das längere Sitzen nichts weniger als angenehm war. So wies denn das Konzert bei immerhin zahlreicher Betheiligung doch nicht die Fülle der Besucher auf, die ihm in früheren Jahren an warmen schönen Abenden zu werden pflegte, hoffentlich werden die beiden noch folgenden Konzerte nach dieser Richtung hin eine Bereicherung erfahren. Ueber den musikalischen Verlauf läßt sich nur Erfreuliches berichten. Theilnehmer an den Aufführungen waren die Kapellen der 3 hiesigen Infanterieregimenter, denen sich noch die des Leib-Husarenregiments anschloß. — Das dreigliedrige Programm brachte in seinem ersten Theile Festmarsch von Meyerbeer, Ouverture „zu den lustigen Weibern", Divertissement aus „Lohengrin", Strauß's neuesten „Lagunenwalzer", „Frühlingslied" von Gounod und eine Polka von Bousquet in besagter Reihenfolge abwechselnd von der Kapelle der Husaren und der des 6. Regiments unter Leitung von Oppermann und Appold gespielt. — Den zweiten Theil eröffnete sehr effektvoll der große Marsch aus Lachner's Suite in D-moll, ihm folgten Ouverture „Die Belagerung von Korinth" von Rossini, Tänze von Fahrbach und Krantz und das schöne Finale aus Mendelssohn's unvollendeter Oper „Die Loreley." In diesem Theile hatten sich die Kapellen des 46. und 99. Regiments vereinigt, welche die Nummern gemeinsam exekutirten unter Herrn Fischer's Direktion. — Das Monstre-Konzert als solches gipfelte im dritten Theile, wo alle Korps gemeinschaftlich zusammenwirkten und sich der imposanten Machtfülle des Tones auch noch die wirksame Auswahl der Nummern zugesellte. Herr Oppermann eröffnete mit dem Fackeltanz in C-dur von Meyerbeer und diesem reihte sich unter Appolds kundiger Führung die „Tannhäuser-Ouverture" Fantasie aus Verdi's „Aida" von Zimmermann, Lichtertanz der Bräute zu Kaschmir aus Feramors von Rubinstein, Steuermannslied und Matrosen-Chor aus „Der fliegende Holländer" und Chor und Triumphzug aus der Oper „Konradin, der Letzte der Hohenstaufen" von Hiller an. Die geschickte Auswahl der Nummern, die vorwiegend Chor- und Marschartiges berücksichtigt hatte, die ausschließliche Verwendung von Holz- und Blechinstrumenten und die kundige Leitung der jeweiligen Dirigenten sorgten dafür, daß auch den Fernsitzenden Alles präzis und eindringlich dargeboten wurde. Das Konzert, welches kurz nach 6 Uhr seinen Anfang nahm, dauerte bis gegen ½11 Uhr.

v. **An dem Obstbaukursus** zu Proskau, welcher vom 23. Juli bis 9. August stattfindet, werden sich Volksschullehrer der Regierungsbezirke Oppeln, Breslau, Liegnitz, Posen und Bromberg, auch einige Seminarlehrer betheiligen. Die Betheiligten erhalten außer Reisevergütung 3 Mark Diäten täglich. Der Kursus umfaßt theoretische Vorträge über Pomologie und Anleitung über praktische Behandlung der Obstbäume; die bewährtesten Veredlungsarten werden praktisch geübt.

* **Berichtigung.** Durch ein unliebsames Versehen hat der Schlußsatz des gestrigen Artikels über Ferien-Kolonieen gerade den entgegengesetzten Sinn erhalten. Es soll nicht heißen „Leider sind bis jetzt Angebote eingegangen von den Herren 2c.", sondern „Leider sind bis jetzt nur Angebote eingegangen" 2c. Wir bitten die betheiligten Herren, dies Versehen freundlichst zu entschuldigen.

v. **Rogasen**, 17. Juni. [Spaziergang.] Gestern machte die hiesige dreiklassige jüdische Elementarschule mit ihren Lehrern einen Spaziergang nach dem nahe gelegenen Alexanderpark. Die Kinder amüsirten sich mit Spiel und Tanz, woran auch viele Erwachsene Theil nahmen. Um 10 Uhr Abends kehrte die fröhliche Jugend, begleitet von einer zahlreichen Volksmenge, nach der Stadt zurück.

∓ **Strzalkowo**, 17. Juni. [Tollwuth. Straßensperrung. Feuer. Auslieferung. Einfuhr von Schweinen und Federvieh.] In Zernik und Luszanowo ist ein der Tollwuth verdächtiger Hund getödtet worden und daher die Hundesperre in einem Umkreis von 4 Kilometer auf die Zeit von drei Monaten angeordnet worden. — Der Weg von Bialepiatkowo nach Winagora ist wegen Neubau einer Brücke für jeglichen Verkehr gesperrt, ebenso die Landstraße von hier nach Skarboszewo innerhalb der Feldmark des Dominiums Strzalkowo, und ist daher bis dahin die Kommunikation über die Rogadka längs der Landesgrenze zu nehmen. — In der Nacht vom vergangenen Montag zum Dienstag brannte in der ca. 2 Kilometer von hier entfernten Ortschaft Kornaty Huben die Scheune des Wirthes Franz Maciejewski nieder. Man vermuthet vorsätzliche Brandstiftung. — Der wegen Unterschlagung vor einiger Zeit aus Wreschen heimlich entwichene Gerichtsschreiber Sonnemann, welcher, wie s. Z. berichtet, einige Tage darauf durch den hiesigen Distrikts-Kommissarius Maske und Gendarm Fuhrmann unter Assistenz des russischen Naczelnik in Konin verhaftet, dann nach Slupce gebracht wurde, später aber, nachdem seine Auslieferung erfolgen sollte, heimlich aus dem russischen Gefängniß entfloh, ist vor einigen Tagen von russischen Gendarmen wieder ergriffen und an die hiesige Polizeibehörde ausgeliefert worden, die denselben sofort dem Amtsgericht in Wreschen übergeben hat. — Seitdem das Einfuhrverbot für Schweine aus Russisch-Polen bis auf Weiteres aufgehoben worden ist, begegnet man auf der Zollstraße fast täglich großen Heerden von Schweinen, die durch Händler aufgekauft und hier durch getrieben werden. Im Durchschnitt kann man annehmen, daß wöchentlich durch den hiesigen Ort ca. 1200 bis 1500 Stück eingeführt werden. Ebenso werden auch gegenwärtig schon junge Gänse, sowie anderes Federvieh in großen Mengen eingeführt.

? **Wongrowitz**, 16. Juni. [Entsprungen und wieder verhaftet. Schützenfest. Musikverein.] Der Arbeitsmann Gr. wurde vor etwa drei Wochen als Untersuchungsgefangener von hier nach Gnesen transportirt, um wegen eines gewaltsamen Speichereinbruchs abgeurtheilt zu werden. In Kletzkowo ist derselbe flüchtig geworden und hat sich seither in der Nähe der hiesigen Stadt, woselbst seine Frau wohnt, in Wald und Feld zu verstecken gewußt und dabei verschiedene andere Diebstähle begangen. Den hiesigen Gendarmen ist es endlich gestern Mittag gelungen, den Flüchtling in einem Roggenfelde aufzuspüren und seiner habhaft zu werden. Seine Einlieferung, welche geschlossen erfolgte, erregte einen förmlichen Auflauf, denn es hatte

sich um denselben schon eine förmliche Rinaldino-Legende gebildet. — Beim diesjährigen Schützenfeste hat der Bäckermeister Thiel die Schützenkönigswürde und zwar im wiederholten Falle errungen, d. h. den besten Schuß gethan. — Der hiesige deutsche Gesang- und Musikverein feierte gestern bei schönem Wetter sein alljährliches Waldfest. Die Ausfahrt erfolgte 2 Uhr Nachmittags gemeinschaftlich und in mehreren Wagen nach dem Königlichen Eichenwalde, woselbst durch die Vorsorge des Vorstandes und unter Mitwirkung mehrerer Mitglieder für ausreichende Bequemlichkeit, für gemüthvolle Unterhaltung durch Gesang, Musik und Tanz, und auch für leibliche Erfrischungen reichlich gesorgt war. Die Aufführung des Schwanks „Die Chinesen in Deutschland" im Kostüm, erfüllte ihren Zweck, indem sie die Lachmuskeln stark in Bewegung setzte.

♒ **Schneidemühl**, 17. Juni. [Industrielles. Spaziergang.] Der Kaufmann Oppenheim aus Jastrow errichtet an unserem Orte eine Kunststeppfabrik und wird dieselbe mit dem 1. Oktober d. J. eröffnen. Die Fabrik wird etwa 40 Personen beschäftigen. — Heute unternahm unter Führung des Direktors die Prima unseres Gymnasiums einen Ausflug nach Behle, wo die Schüler von der Gutsherrschaft gastlich bewirthet wurden.

Aus dem Gerichtssaal.

L. **Posen**, 18. Juni. [Schwurgericht: Versuchte Urkundenfälschung.] Gegen den früheren Hilfsbremser Leopold Petruschke aus Ostrowo war die Anklage erhoben, daß er im Monat August 1883 in Posen den Entschluß, in rechtswidriger Absicht eine inländische öffentliche Urkunde, nämlich ein zur Kontrolle seiner Eisenbahnfahrten dienendes sogenanntes Kilometerbuch zu verfälschen und von dieser Urkunde zum Zwecke der Täuschung Gebrauch zu machen, und zwar in der Absicht, sich einen Vermögensvortheil zu verschaffen, durch Handlungen bethätigt habe, welche einen Anfang der Ausführung enthalten. Angeklagter war vom Dezember 1881 bis zum September 1883 bei der Oberschlesischen Eisenbahn, und zwar in den letzten drei Monaten als Hilfsbremser beschäftigt. In dieser Eigenschaft hatte er nach § 1 und 6 des Reglements für die Berechnung der Nebenemolumente der Beamten des Fahrdienstes auf den preußischen Staats- 2c. Eisenbahnen für jede in Ausübung seiner Funktion zurückgelegte Fahrt ein Fahrgeld nach folgenden Sätzen zu erhalten: für je 10 Kilometer a) bei Güterzügen und gemischten Zügen 6 Pf., b) bei Personenzügen und bei denjenigen Fahrten, welche er als im Fahrdienst beschäftigter Arbeiter zum Antritt dieses Dienstes oder nach Beendigung desselben behufs Rückkehr nach seinem Stationsorte als Passagier zurücklegte 4 Pf. Jeder Fahrbeamte führt nun ein sog. Kilometerbuch, welches verschiedene Kolonnen enthält; Kolonne 6 und 7 enthalten die Bezeichnung der Fahrart und entsprechen den unter a) und b) genannten Zügen. Nach zurückgelegter Fahrt trägt der Zugführer die Zahl der zurückgelegten Kilometer je nach den Umständen in Kolonne 6 oder 7 ein und setzt seine Namensunterschrift daneben. Auf Grund dieser Vermerke erfolgt dann am Ende jeden Monats von der Bahn die Auszahlung an das Fahrpersonal. Angeklagter ist im Monat August 1883 stets mit Güterzügen unter verschiedenen Zugführern gefahren, und zwar streckenweise, wenn seine Dienste entbehrlich waren, als Passagier im Packwagen. In solchen Fällen trugen einige der Zugführer mit Bleistift die Kilometerzahl in Kolonne 6, andere in Kolonne 7 ein. Die in Kolonne 7 gesetzten Zahlen hat Angeklagter in 9 Fällen ausradirt und in Kolonne 6 gesetzt. Am 21. August merkte der Packmeister Zabel diese Veränderungen und brachte die Sache zur Anzeige. Der durch die Fälschung erzielte Gewinn würde, wenn es zur Auszahlung gekommen wäre, 38 Pf. betragen haben. Angeklagter bestreitet, die Veränderungen in gewinnsüchtiger Absicht vorgenommen zu haben. Er habe vielmehr so gehandelt, weil er geglaubt, es habe ihm jedesmal der höhere Satz zugestanden und man verkürze durch Eintragungen in Kolonne 7 jene wohlerworbenen Ansprüche. Der von ihm als Entlastungszeuge benannte Packmeister Spiranski sagte aus, daß dem Angeklagten, da er für den ganzen Monat zur Fahrt kommandirt war und nur Güterzüge bedient hatte, der höhere Satz stets zustand, auch wenn er streckenweise im Packwagen mitfuhr. Die Belastungszeugen gaben an, daß Angeklagter nach ihrer Eintragung öfter geäußert habe: „Schreiben Sie hin, wo Sie wollen, ich radire es doch aus." Die Vertheidigung führte aus, daß Angeklagter die Fälschung wohl kaum vorgenommen habe, um sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, als vielmehr um in seinem vermeintlichen Rechte nicht verkürzt zu werden. Dafür spreche einmal der Umstand, daß die zuständigen Beamten selbst nicht einig über die Höhe der zu liquidirenden Sätze gewesen wären, sodann aber das Risiko, welches Angeklagter übernommen hätte und welches zu dem unbedeutenden Gewinn in gar keinem Verhältniß stehe. Der Vertheidiger beantragte daher den strafschärfenden Umstand der Erlangung eines Vermögensvortheils in der Frage zu verneinen. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig. Das Gericht erkannte daher auf eine Gefängnißstrafe von 4 Wochen.

Aus den Bädern.

Den Besuchern Helgolands dürfte es von Interesse sein zu erfahren, daß in der Zeit zwischen den 20. und 30. d. Mts. eine englische Flottille, bestehend aus neun Panzer-Fregatten, auf der Rhede von Helgoland ankern wird. — Durch die Freundlichkeit des Gouverneurs wird es gestattet sein, diesen Schiffen einen Besuch abzustatten; wer daher die innere Einrichtung eines großen Kriegschiffs kennen lernen möchte, dem ist hierzu eine schöne Gelegenheit geboten.

Bäder-Statistik.

	Personen.
Baden-Baden bis zum 6. Juni (Fremde)	14 640
Burtscheid bis zum 11. Juni	436
Cudowa bis zum 8. Juni (nebst 78 Erholungsgästen und Durchreisenden)	155
Elster bis zum 11. Juni (857 Nrn.)	1 251
Friedrichroda bis Anfang Juni	272
Jungenheim bis Ende Mai	378
Königsbrunn bei Königstein bis Ende Mai (7 Parteien)	68
Königsdorf-Jastrzemb bis 5. Juni (25 Nrn.)	33
Kreuznach bis zum 13. Juni (Nrn.)	1 402
Landeck bis zum 11. Juni (nebst 233 Durchreisenden; Kurgäste 276 Familien)	505
Langebrück (Sachsen) bis Ende Mai (63 Parteien)	160
Langenau bis zum 8 Juni (nebst 82 Durchreisenden)	124
Lippspringe bis zum 15. Juni	900
Münster am Stein bis zum 13. Juni (Nrn.)	392
Nauheim bis Ende Mai	717
Nenndorf bis Ende Mai	264
Neuenahr bis zum 12. Juni	1 113
Oeynhausen bis zum 15. Juni (nebst 1615 Durchreisenden) (Nrn.)	1 600
Pyrmont bis zum 13. Juni (einschl. der Durchreisenden	2 668
Reinerz bis zum 14. Juni (nebst 447 Erholungsgästen und Durchreisenden)	887
Salzbrunn bis zum 8. Juni (nebst 387 Durchreisenden)	407
Salzuflen bis zum 12. Juni (außer 44 einheimischen Badegästen)	175
Schandau bis Ende Mai (außer 799 Durchreisenden (159 Parteien)	271
Sooden a. d. Werra bis zum 5 Juni (74 Nrn.)	112
Tharandt bis Ende Mai (24 Parteien)	36
Warmbrunn bis zum 7. Juni (nebst 730 Erholungsgästen und Durchreisenden (391 Parteien)	488
Weißer Hirsch bis Ende Mai (149 Parteien)	391
Wildungen bis zum 12. Juni (505 Nrn.)	653

Militärisches.

Σ. **Nochmals das Dynamitgeschütz.** Die Erfindungssucht der Amerikaner in allen technischen Dingen ist bekannt, ebenso, daß wir manchen nützlichen Gegenstand ihnen zu danken haben. Um so auffallender ist ihr Mißgeschick, oder wenn man will ihr Ungeschick, auf dem militärisch-technischen Gebiete. Die Kriegsflotte der Vereinigten Staaten befindet sich nach bekannt gewordenen, theils amtlichen Berichten in einem unglaublich kläglichen, verwahrlosten Zustande; und mit ihrem Geschützwesen steht es wenig besser. Hat doch die zur Untersuchung und Begutachtung des schwimmenden Materials der Kriegsflotte eingesetzte Kommission erklärt, bevor man an den Umbau von Schiffen denken könnne, müsse man Geschütze herstellen, welche zur Armirung von Schiffen geeignet seien; die im Gebrauch befindlichen Geschütze sind namentlich hierzu nicht tauglich. Dies Urtheil scheint der Anlaß zu sein, der eine vermehrte Anzahl erfindungssüchtiger Köpfe auf das Gebiet des Geschützwesens hinlenkte. Die neueste Blüthe, die hier getrieben, ist die sogenannte Dynamitkanone, die schon sehr viel von sich reden machte und leider viel zu viel Beachtung fand. Wenn Laien in unserer Zeit, in der gewisse Volksschichten das Dynamitfieber nicht los werden, diese angebliche Erfindung beifällig aufnehmen, so ist das schließlich nicht zu verwundern, obgleich keineswegs zu wünschen; wenn aber deutsche militärische Zeitschriften, also Fachblätter dieselbe vollständig ernsthaft verbreiten und eine Berliner Militärzeitung sogar unseren Behörden zur Beachtung empfiehlt, so ist das wirklich bedauerlich. Die Reklame ist ja schon an dem Namen erkenntlich, den man diesem ominösen Geschütze gegeben, denn dasselbe schießt nicht etwa, wie man denken sollte, mit Dynamit, sondern mit verdichteter Luft, wie die Windbüchse, die Kanone eines neueren Erfinders sogar mit gewöhnlichem Schießpulver, dagegen ist das Hohlgeschoß mit Dynamit gefüllt. Der ganze Humbug — wir müssen diese Erfindung schon so nennen — wird auch sofort ersichtlich, überlegt man, wie sich das sehr lange walzenförmige Geschoß, aus einem glatten Rohre, also ohne Drehung um seine Längenachse fortgetrieben in der mehrere Kilometer langen Flugbahn verhalten soll? Seine Kapriolen würden eher geeignet sein, ein schaulustiges Publikum zu erheitern, als ernsthafte Männer zu beschäftigen und den Gedanken an eine Verwendung dieses sogen. Geschützes für Kriegszwecke anzuregen. Man sieht hieran, wie selbst unsere Fachblätter zuweilen aus dem Banne fremdländischer Reklame nicht los kommen können.

Vermischtes.

* **Das deutsche Eisenbahnnetz.** Umfang und Bedeutung der deutschen Eisenbahnen werden in dem kürzlich erschienenen großen Tabellenwerk: „Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands Bearbeitet im Reichs-Eisenbahnamt. Band II. **Betriebsjahr** 1881/82. Berlin. Kommissionsverlag von Mittler und Sohn" in 35 ausführlichen Tabellen nach den Angaben von 73 deutschen Bahnverwaltungen näher dargelegt. Die Gesammtlänge der deutschen Bahnen belief sich auf 36,032 Kilometer, wovon 209 Kilometer auf 6 schmalspurige Eisenbahnen kommen Preußen allein absorbirt von den normalspurigen Bahnen eine Länge von 20020 Kilometer. Auf Bayern entfallen 4 891 Kilometer, auf Sachsen 2 041 Kilometer, auf Württemberg 1 442 Kilometer, auf Baden 1 318 Kilometer, bis herab zum Fürstenthum Waldeck, das mit kaum 4 Kilometer Eisenbahn sich begnügt. Dem Territorialverhältniß nach steht — die Gebiete der Hansastädte außer Acht gelassen — Sachsen in erster Linie: hier kommen auf 100 Quadrat-Kilometer 13,62 Kilometer Eisenbahnen, während diese Zahl sich für Preußen nur auf 5,75 Kilometer beläuft. Die analogen Zahlen lauten für Bayern auf 6 45 Kilometer, für Württemberg auf 7,40 Kilometer, für Baden auf 8 74 Kilometer, für Elsaß-Lothringen auf 8,39 Kilometer u. s. w. Nach der Zahl der Bewohner verglichen, steht Mecklenburg-Strelitz, woselbst auf je 10 000 Einwohner 13,46 Kilometer Eisenbahnen entfallen, obenan. In Preußen entfallen 7,34 Kilometer, in Bayern 9,26 Kilometer, in Sachsen 6 87 Kilometer, in Württemberg 7 32 Kilometer, in Baden 8,40 Kilometer Eisenbahnen auf je 10 000 Einwohner. Für ganz Deutschland berechnet, kommen auf je 100 Quadrat-Kilometer Fläche 6,32 Kilometer und auf je 10 000 Einwohner 7,56 Kilometer Eisenbahnen. Wie sehr die Schienenadern der Bahnen die übrigen dem Verkehr dienenden Wege kreuzen, zeigen folgende Zahlen. Man zählte 245 Bahnüberführungen, 279 Bahnunterführungen, 47 632 Wegeübergänge, 2 442 Wegeüberführungen und 8 634 Wegeunterführungen. Die Kunst der Ingenieure, die Unebenheiten des Terrains in Wegfall zu bringen, ist in dem Bau von 10 331 Brücken (worunter 288, deren Oeffnungen über 30 Meter Lichtweite haben), 274 Viadukten mit einer Gesammtlänge von 43 036 Meter und 399 Tunnels mit einer Gesammtlänge von 131 071 Meter zur Ausführung gebracht. — Die Schienen sämmtlicher deutschen Eisenbahnen repräsentiren bei einer Länge von 58 341 Kilometer das respektable Gewicht von 3 872 892 Tonnen oder 3 872 892 000 Kilogramm. Das Gewicht des sog. Kleineisenzeugs der Schienen beträgt 402 504 Tonnen. Als Unterlage der Schienen dienen die Schwellen. Von letzteren erforderte das deutsche Schienengeleise im Jahre 1881/82 nicht weniger als 56 691 753 hölzerne und 2 189 836 eiserne. Letztere hatten eine Schwere von 96 755 Tonnen. — Die Ueberleitung der Züge auf andere Geleise wurde durch 85 309 Weichen bewerkstelligt. Das ganze Bahnnetz Deutschlands ist mit baulichen Anlagen übersäet. Wir führen von diesen hier an 4 608 Bahnhöfe, 807 Haltestellen, 509 Verwaltungsgebäude, 19 724 Dienstwohngebäude u. s. w.

Karl Riesel's Reise-Kontor, Berlin, Zentralhotel, ist der Vorverkauf der Eisenbahnbillete für die Extrazüge nach Frankfurt und Basel (Abfahrt am 5. und 14. Juli) und nach München, Reichenhall, Salzburg, Kufstein und Lindau (Abfahrt am 5. Juli, 15. Juli und 2. August) übertragen worden. Die Züge bieten alle nur möglichen Bequemlichkeiten, worüber in obigem Kontor sowie auch über Routen und Pensionsfragen jede Auskunft ertheilt wird; im Anschluß an die Extrazug-Retourbillete kommen auch hier die losen Kupons für die Schweizer Bahnen, Dampfschiffe und Posten zur Verausgabung. Auswärtigen werden qu. Billete bei rechtzeitiger Bestellung reservirt. Gleichzeitig werden zu jeder Zeit außer den Schweizerbilleten auch die sämmtlichen losen Kuponbillete für Deutschland, Oesterreich, Niederlande 2c. kombinirt und auch event. nach außerhalb versendet. — Die nächsten Gesellschaftsreisen werden am 5. Juli und 2. August nach Tyrol, Oberitalien und Schweiz und am 7. Juli und 4. August nach Dänemark, Schweden und Norwegen expedirt.

* **Hameln**, 16. Juni. Dem nunmehr veröffentlichten Programme des Rattenfängerfestes nach zieht am Nachmittage des 28. Juni, eines Sonnabends, in der bunten Kleidung, die die Ueberlieferung von dem Rattenfänger berichtet, mit der Flöte vor dem Munde ein Mann durch die Straßen, dem ein Musikkorps in der Tracht der Zeit folgt. Aus allen Häusern eilen „Ratten" — als solche maskirte Kinder — ihm nach und gruppiren sich hinter ihm zum Zuge nach dem Festplatze, d. h. dem in halber Höhe des Klütberges im Waldesschatten gelegenen Felsenkellerplateau, von dem aus man das herrliche Weserthalpanorama vor sich sieht. Am Nachmittage des folgenden Tages, Sonntag, den 29. Juni findet der eigentliche „Kinderauszug" statt. Die Kostüme der den Klängen, der Zauberflöte folgenden Kinder werden historisch getreu sein. Das Verschwinden im Berge wird durch eine Felsenpforte am Fuße des Berges, durch die sich die Züge hinaufziehen, angedeutet. Sind die Kinder im Berge, so wird das Ereigniß der Stadt verkündet und, ebenfalls im mittelalterlichen Gewande, ziehen die Erwachsenen hinaus, um sich im Jenseits — des Felsenthores mit den Entführten zu vereinigen. Weitere Hauptnummern des Programms bilden erstlich am Sonnabend Abend die lebenden Bilder, Darstellungen aus der Sage, nach Wolff's „Rattenfänger" gedacht. und am Sonntag das große Feuerwerk auf und an den Ufern der Weser.

* **Eine Löwin entsprungen.** Der Weidauer'schen Menagerie entsprang, wie dem „Berl. Tagebl." gemeldet wird, auf dem Transporte von Rostock nach Stralsund eine große trächtige Löwin bei Mönchhagen. Die ganze Gegend ist in furchtbarer Aufregung. Die Bauern bringen ihr Vieh in die Ställe in Sicherheit. Militär ist von hier aus hinbeordert, um das Gehölz, worin sich die Löwin befindet, zu umzingeln.

* **Die französischen Schulsparkassen** von 1874—1884. Es sind erst zehn Jahre seit der besonders durch A. de Malarce über Frankreich verbreiteten Organisation der Schulsparkassen verflossen. Im Jahre 1873 waren erst 7 Schulen mit dieser Einrichtung vorhanden. Nach fünf Jahren im Januar 1879 zählte man 10 440 Schulen und 224 200 sparende Schüler und nach weiteren fünf Jahren am 1. Januar 1884 gab es in Frankreich 21 481 Schulen, in denen 412 021 Schüler ein Guthaben von 10 248 226 Francs oder 23 Francs durchschnittlich pro Kopf gespart hatten. Die Schüler legen in diese Kassen ein, was sie an kleinen Geschenken bei verschiedenen Gelegenheiten erhalten oder durch ihrer Hände Arbeit bereits verdient haben und entnehmen daraus, was sie für Bücher und nothwendige Anschaffungen brauchen. Der unermüdliche Förderer der ganzen Einrichtung, A. de Malarce, betont namentlich die erzieherische Wirkung der Schulsparkassen. Die Kinder werden dadurch daran gewöhnt, sich selbst zu beherrschen, nicht jeder Laune und Begierde blindlings nachzugeben, sondern sich zeitig an Wirthschaftlichkeit zu gewöhnen. (In Deutschland ist die Bewegung für Schulsparkassen erst in den Anfängen begriffen. Sachsen hatte bisher die meisten Schulsparkassen, welche sich in neuester Zeit vielfach der Einrichtung von Sparmarken bedienen. Viele Lehrer, welche bisher die Mühe der Einsammlung und Aufbewahrung von Ersparnissen der Schüler scheuten, sind durch die Sparmarken dafür gewonnen und begnügen sich, ein Depot solcher Sparmarken zu halten und dieselben an die Schulkinder auf Wunsch zu verkaufen.)

* **Holz aus Stroh.** In Amerika fabrizirt man jetzt Holz aus Stroh. Das Fabrikat wird in Form von Planken in den Handel gebracht, die eine Länge von 3.7 M., eine Breite von 0.8 M. und eine Dicke von 1—3 Cm. haben. Es läßt sich ebenso gut mit dem Hobel, der Säge und dem Bohrer bearbeiten, wie Eichenholz, ist sehr gut zu färben und zu poliren und obendrein weniger brennbar als Naturholz. Es tritt deshalb auch schon als Konkurrent des Letzteren auf, was nicht Wunder nimmt, wenn man bedenkt, daß es jetzt schon Mühe bereitet, bei der fortschreitenden Entwaldung der Vereinigten Staaten Holz von 0.8 M. Breite zu finden, während Stroh alljährlich in ungeheuren Mengen produzirt wird und wenig Werth hat Werden doch auf den unermeßlichen Kornfeldern Amerika's die Aehren einfach abgeschnitten und das Stroh auf dem Lande zurückgelassen oder verbrannt.

Landwirthschaftliches.

♒ **Strzalkowo**, 16 Juni. [Stand der Saaten.] Die Saaten in hiesiger Gegend stehen in Folge der günstigen Witterung ausgezeichnet. Allgemein erwartet man daher eine gute Ernte. Das Sommergetreide steht bis jetzt auch gut und verspricht ebenfalls einen günstigen Ertrag. Hinsichtlich des Obstes sind dagegen die Aussichten sehr schlecht. Pflaumen, Aprikosen, Pfirsiche und Birnen werden hier in der Umgegend wenig oder garnicht vorhanden sein. An den Aepfel- und Kirschenbäumen zeigen sich hin und wieder nur einige Früchte. Die Heuernte ist in hiesiger Gegend bereits im vollen Gange und verspricht einen befriedigenden Ausfall.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Mailänder 45-Frcs.-Loose.** Die nächste Ziehung dieser Loose findet am 1. Juli statt. Gegen den Kursverlust von circa **10 Mark** pr. Stück bei der Auslosung mit dem niedrigsten Treffer übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französischestr. 13, die Versicherung für eine Prämie von **0,50 Mark** per Stück.

** **Wien**, 17. Juni. **Ausweis** der österreichisch-ungarischen Bank vom 15. Juni.*)

Notenumlauf	348,300,000	Abn.	500,000	Fl.
Metallschatz in Silber	125,000,000	unverändert		
do. in Gold	64,300,000	unverändert		
In Gold zahlb. Wechsel	15 300,000	unverändert		
Portefeuille	126 500,000	unverändert		
Lombard	23,300,000	Abn.	100,000	„
Hypotheken-Darlehne	88,200,000	unverändert		
Pfandbriefe in Umlauf	84,800,000	unverändert		

*) Ab- und Zunahme gegen den Stand vom 7. Juni

Produkten- und Börsen-Bericht.

Berlin, 17. Juni. [Wollmarkt. I. Vorbericht.] Auf dem Terrain des Berliner Wollmarktes, Alter Viehhof, Brunnenstraße, herrscht mit dem Abladen der durch die Ostbahn, Stettiner, Hamburger und Märkischen Bahn bereits ein sehr reges Leben. Am 15. d. M. liefen die ersten Wollen 220 Ztr., am 16. d. M. 1862 Ztr. und am 17. d. M. bis Morgens 9 Uhr schon 1914 Ztr. ein, und waren zur selben Zeit bereits inklusive der eingegangenen Wollen etwa 11 000 Ztr. per Bahn Frachtbrief, und 4000 Ztr. brieflich, zusammen also 15000 Ztr. angemeldet, deren Eingang erwartet wird. Aller Voraussicht nach wird die Beschickung des Wollmarktes in diesem Jahre an Wollen eine verhältnißmäßig größere werden, als im Vorjahre, da Händler und Produzenten bei dem günstigen Verlaufe der voraufgegangenen Wollmärkte zu Breslau und Posen auf Preisaufschlag gegen das Vorjahr hielten und so ihre Wollen, falls solcher nicht zu erzielen war, nach Berlin zum Wollmarkt dirigirten. Beste Dominial-Wollen werden hier vertreten sein, u. A. auch die des Fürsten Reichskanzlers von Varzin, des Grafen von Stollberg-Wernigerode, des Landraths v. Bismarck auf Schloß Pütz u. A. An Stadtlager sind inkl. alter stark geräumter vorjähriger Wollen, laut amtlicher Aufnahme bis zum 16. d. M. Abends, 34 980 Ztr., und zwar 11 000 Ztr. weniger als im Vorjahre, bereits vorhanden. — Die Stimmung in der Stadt ist für feine Wollen sehr günstig und sind gut naturige Wollen sehr beliebt und bei guter Wäsche außerordentlich begehrt. Geringere Quantitäten genießen weniger Vertrauen. Grobe Landwollen sind vernachlässigt. Ungewaschene lange Wollen halten Preis, kurze ungewaschene sind bei feiner Qualität gesucht, wogegen kurze schwere, ungewaschene Stoff- und Kreuzungswollen vernachlässigt und billiger abgegeben werden müssen. — Preise werden erst am Wollmarktstage selbst feste Figur annehmen.

Leipzig, 17. Juni. [Produkten-Bericht von Hermann Jastrow.] Wetter: rauh. Wind: W. Barometer früh 27,7'''. Thermometer, früh + 7°

Weizen per 1000 Kilogramm Netto fest, loko hiesiger 185 bis 192 M. bez., do. ausländ. 170—207 M. bez. u. Br. — Roggen per 1000 Kilo Netto fest, loko hiesiger 155—162 Mk. bez., do. fremd. 150 bis 156 Mark bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo Netto loko Brauwaare 160—175 M. bez. u. Br., do. gering 140—155 M. bez. — Malz per 50 Kilo Netto loko 13,50—14,50 M. bezahlt, do. Saal- 15 Mark bez. — Hafer pro 1000 Kilo Netto loko 158—163 M. bez., do. russischer 148—158 Mark bez. — Mais per 1000 Kilogr. Netto loko amerik. und do. Donau 135 M. bez., ungar. — M. — Wicken pr. 1000 Kilogramm Netto loko — Mark bez. u. Br. — Erbsen pr. 1000 Kilogramm Netto loko große gut 210—225 M., do. kleine gut 180 bis 190 Mark, do. Futter- — Mark bez. — Bohnen pr. 100 Kilogramm Netto loko 19 bis 22,50 Mark Br. — Rüböl rohes per 100 Kilogramm Netto ohne Faß unverändert, loko 56,50 Mk. bez., per Juni-Juli 56,50 Mark Br. —

Leinöl per 100 Kilo Netto ohne Faß —. Mohnöl per 100 Kilogramm Netto ohne Faß, loko hiesiges 100 Mark bez. und Br., neues — M. bez., do. ausländ. 72–73 M. Br. — Kleesaat per 50 Ko. Netto loko weiß nach Qual. — Mark bez., do. roth — — M. bezahlt, do. schwed. — M. bezahlt. — Spiritus per 10,000 Liter % ohne Faß höher, loko 51,30 Mark Gd. — Weizenmehl per 100 Kilo exkl. Sack Nr. 00 27,28 M., Nr. 0 25,26 M., Nr. I. 22 M., Nr. II. 16 Mk. — Weizenschaale per 100 Kilogr. exkl. Sack 9,50–10,00 M. — Roggenmehl per 100 Kilogr. exkl. Sack Nr. 0 und Nr. I. 20,50–21,50 M. im Verband, Nr. II. 14,25 M. — Roggenkleie per 100 Kilogr. exkl. Sack 12,00 bis 12,50 Mark

Briefkasten.

Abonnent hier. Nach Hübner's statistischer Tafel hat Frankreich ein stehendes Heer von 498 483, Rußland ein solches von 970 000 Mann.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 18. Juni. (Telegr. Agentur.)

Ostpr. Südb. St. Act.	95 —	96 25	Ruß. Präm.-Anl 1866	134 50	134 75
Main Ludwigshf. „ „	109 75	110 —	„ 5% Anl. 1884	91 90	92 —
Marienbg. Mlawka „ „	74 30	74 50	Pos. Provinz.-B.-A.	119 25	119 25
Gotthardb. St. Act.	105 —	104 75	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Oestr. Silberrente	68 —	68 —	Posn. Spritfabr. B. A.	82 75	82 —
Ungar 4% Papierr.	74 50	74 50	Reichsbank B.-A.	145 75	146 —
do. 4% Goldrente	76 75	77 —	Deutsche Bank Akt.	151 50	151 60
Russ.-Engl. Anl. 1877	96 75	96 80	Diskonto Kommandit	198 10	199 90
„ „ 1880	76 25	76 40	Königs-Laurahütte	107 75	107 30
Russ. 6% Goldrente	107 —	106 —	Dortmund. St.-Pr.	70 50	70 10
„ zw. Orient. Anl.	58 75	58 80	Inowrazl. Steinsalz	48 —	48 —
„ Bod.-Kr. Pfd.	89 10	89 40			

Nachbörse: Franzosen 533 50 Kredit 517 — Lombarden 252 50

Galizier E.-A.	119 90	120 10	Russische Banknoten	205 80	205 80
Pr. konsol. 4% Anl.	103 10	103 10	Russ. Engl. Anl. 1871	92 25	92 30
Posener Pfandbriefe	101 60	101 60	Poln. 5% Pfandbr.	61 75	62 —
Posener Rentenbriefe	101 60	101 50	Poln. Liquid.-Pfdbr.	55 90	56 25
Oester. Banknoten	167 90	167 9[illegible]	Oester. Kredit-Akt.	517 —	519 50
Oester. Goldrente	86 —	85 90	Staatsbahn	533 —	534 —
1860er Loose	120 8[illegible]	120 80	Lombarden	252 —	253 —
Italiener	95 75	96 25	Fondst. schwach		
Rum. 6% Anl. 1880	104 50	104 30			

Steckbrief.

Gegen den Commis **Josef Nawrocki** aus Posen, welcher flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Posen vom 17. Oktober 1883 erkannte Gefängnißstrafe von vier Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern.

Posen, den 13. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Weiden und Grasnutzung in den stromfiskalischen Pflanzungen des 2. Aufsichtsbezirkes der 2. Bauabtheilung soll

Donnerstag, den 26. d. M.

und zwar:
in den Pflanzungen von oberhalb Wiorek Stat. 38 bis gegenüber dem Städt'chen Stat. 54

in der Gastwirthschaft im Eichwald, Nachm. 5 Uhr,

in den Pflanzungen von unterhalb der Wallischeibrücke Stat. 55,5 bis zur Grenze mit Owinsk Stat. 66

im Schilling bei Posen,
Nachmittags 8 Uhr

im Wege des öffentlichen Bietungsverfahrens für zwei auf einander folgende Jahre vom 1. Juni 1884 bis 31. Mai 1886 in kleineren Theilstücken an den Meistbietenden verpachtet werden.

Der Stromaufseher **Bittner** hier, sowie die Pflanzungsaufseher **Gertig** in Gr. Starolenka und **Gałęzewski** in Ełowno sind angewiesen, die zur Verpachtung gelangenden Theilstücke auf Verlangen anzuzeigen.

Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Posen, den 16. Juni 1884.

Der Wasserbau-Inspektor.
Habermann.

Bekanntmachung.

Die Gras- und Weidennutzung in den stromfiskalischen Pflanzungen auf dem linken und rechten Wartheufer von oberhalb der Chausseebrücke zu **Wronke** Stat. 58,2 bis unterhalb der Eisenbahnbrücke daselbst Stat. 61,1 soll

Sonnabend, den 28. d. M.,
Mittags 12 Uhr,

im Gasthause des Herrn **Conradi** zu **Wronke** im öffentlichen Bietungsverfahren für die Zeit vom 27. Juni 1884 bis zum 31. Mai 1887 in kleineren Pachtstücken an den Meistbietenden verpachtet werden. Der Stromaufseher **Sandau** in **Wronke** ist angewiesen, die Pachtstücke auf Verlangen anzuzeigen. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Posen, den 17. Juni 1884.

Der Wasserbau-Inspektor.
Habermann.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns **Michael Krisch** — in Firma **M. Krisch** — zu Posen ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleiche Vergleichstermin auf

den 14. Juli 1884,
Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte, Abth. IV. hierselbst anberaumt.

Posen, den 18. Juni 1884.

Brunk,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

In das Gesellschaftsregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Folgendes eingetragen:
1. Laufende Nr. 13.
2. Firma:

Gebr. Cohn.

3. Sitz der Gesellschaft.

Borzykowo.

4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Die Gesellschafter sind:
1. der Kaufmann **Adolph Cohn** zu Borzykowo,
2. der Kaufmann **Marcus Cohn** daselbst.

Die Gesellschaft hat am 10. März 1884 begonnen.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 31. Mai 1884 am 31. Mai 1884.

Wreschen, den 31. Mai 1884

Königl. Amtsgericht. IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 86 Kol. 6 zufolge Verfügung vom 31. Mai 1884 an demselben Tage der Vermerk eingetragen, daß die Firma:

Tewele Cohn

mit dem Sitz in Borzykowo erloschen ist.

Ferner ist in das Prokuren-Register desselben Gerichts bei Nr. 5 Col. 8 an demselben Tage eingetragen:

Die Prokura des **Tewele Cohn** ist erloschen.

Wreschen, den 31. Mai 1884.

Königl. Amtsgericht. IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 219 die Firma:

M. Machowicz

mit dem Sitz in **Wreschen** und als deren Inhaber der Kaufmann **Max Machowicz** in Wreschen zufolge Verfügung vom 14. Juni 1884 an demselben Tage eingetragen worden.

Wreschen, den 14. Juni 1884

Königl. Amtsgericht. IV.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist unter Nr. 103 zufolge Verfügung vom 4. Juni 1884 an demselben Tage der Vermerk eingetragen, daß die Firma

P. Grochowska

mit dem Sitz in **Miłosław** erloschen ist.

Wreschen, den 4. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht. IV.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Neu-Driebitz Band I Blatt 4 auf den Namen des Kutschers **August Kintzel** und dessen Ehefrau Louise geb. Reichelt eingetragene, im Dorfe Neu-Driebitz belegene Grundstück

am 11. August 1884
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 8, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 20,82 Mark Reinertrag und einer Fläche von 4,49,80 ha zur Grundsteuer, mit 36 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei II des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. August 1884
Vormittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Fraustadt, den 7. Juni 1884.

Königl. Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Opalenica Band XII Blatt 471 auf den Namen des Fleischermeisters **Anton Witajewski** zu Opalenica eingetragene, im Kreise Buk belegene Grundstück

am 29. Juli 1884,
Vormittags 9½ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 78 M. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 1, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 31. Juli 1884,
Vormittags 11½ Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Grätz, den 21. Mai 1884.

Kgl. Amtsgericht. II.

Bekanntmachung.

Der Bau eines Schulhauses und Wirthschaftsgebäudes nebst Retirade, eines Brunnens und einer Umwährung auf dem Schulgrundstücke in **Czarnepiątkowo**, veranschlagt einschließlich des Werthes der Hand- und Spanndienste auf 14 350,60 M., soll am Dienstag,

den 1. Juli 1884,
Vormittags 11 Uhr,

in meinem Bureau im Wege der Submission vergeben werden und haben sich die Schulgemeinde-Organe und die Königliche Regierung die Auswahl unter den drei Mindestfordernden vorbehalten.

Qualifizirte Bauunternehmer werden hierdurch aufgefordert, ihre versiegelten und mit der Aufschrift:

Submission für den Schulbau zu Czarnepiątkowo

versehenen Offerten, welche Vor- und Zunamen und den Wohnort des Submittenten, sowie die Summe, welche derselbe für den Schulbau fordert, enthalten müssen, spätestens in dem anberaumten Termine persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten zu übergeben oder frankirt per Post einzusenden.

Nachgebote werden nicht angenommen.

Die Submissions- und Kontrakts-Bedingungen können täglich während der Dienststunden in meinem Bureau eingesehen werden.

Schroda, den 13. Juni 1884.

Der Landrath.

Bekanntmachung.

Die Bahnhofsrestauration zu **Pitschen O./S.** soll vom 1. Juli d. J. ab anderweitig submissionsweise verpachtet werden.

Die Bedingungen, welche der Submission zu Grunde liegen, können in unserem Central-Büreau und auf unser Station **Pitschen** eingesehen, auch von ersterem gegen portofreie Einsendung von 0,50 Mk. bezogen werden.

Die Offerten sind bis zum Submissionstermine,

den 25. Juni d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

portofrei und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission auf Pachtung der Bahnhofs-Restauration zu Pitschen O/S."

an das unterzeichnete Betriebsamt einzusenden. Später eingehende Offerten haben keinen Anspruch auf Berücksichtigung. Die Ertheilung des Zuschlages findet in dem Submissions-Termine nicht statt.

Posen, den 18. Juni 1884.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt (Posen-Creuzburg).

Freitag, den 20. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale, Wilhelmsstraße Nr. 32,

diverse Mahagoni- u. Nußbaum-Spinde, Sopha's, Spiegel und eine Partie Tuch

zwangsweise versteigern.

Bernau,
Gerichtsvollzieher.

In der **Joachim** und **Marie** geborene **Aschkenasy Kempner**'schen Legatssache kommt am 12. Juli d. J. ein Legat von 150 Rm. zur Auszahlung.

Um dieses Benefizium können sich bewerben:

I. Bedürftige Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche sich durch eine edle That ausgezeichnet haben.
II. Bedürftige Studenten oder Künstler mosaischen Glaubens.
III. Arme Bräute mosaischer Konfession.

Bewerbungen sind unter Beifügung von Zeugnissen bis **zum 30. d. Mts.** an den unterzeichneten Vorstand franco einzusenden.

Kempen, den 16. Juni 1884.

Der Vorstand der jüdischen Corporation.

Zwangsversteigerung.

Am Freitag, den 20. d. Mts., Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale der Gerichtsvollzieher: verschiedene Schlosserarbeiten, sowie ein großes kupfernes Schankblech und einen großen Wasserkasten öffentlich meistbietend gegen sofortige Bezahlung versteigern.

Posen, den 18. Juni 1884.

Sieber,
Gerichtsvollzieher.

Am 20. Juni, Vorm. 10 Uhr, werde ich im Pfandlokale Möbel, Bilder, 1 Schlagcither, 1 Kanarienvogel und 1 Stieglitz versteigern.

Hohensee, Gerichtsvollzieher.

Aufruf.

Der Kreis **Wreschen** ist am 19. Mai d. J. von einem schweren Unglück betroffen worden. Ein ungewöhnlich starker **Hagelschlag** hat die Feldfrüchte eines großen Theiles des Kreises vollständig vernichtet. Am schwersten betroffen sind die bäuerlichen Wirthe, welche fast durchweg gegen Hagelschaden nicht versichert waren. Die wirthschaftliche Existenz derselben ist vollständig in Frage gestellt, wenn ihnen nicht eine hülfreiche Hand geboten wird.

An den Wohlthätigkeitssinn auf weiterer Kreise appellirend, erlauben sich die Unterzeichneten die Bitte an alle edelen Menschenfreunde, gütigst dazu beitragen zu wollen, daß einem geradezu drohenden Nothstande vorgebeugt werde. Freundliche Gaben nehmen die mitunterzeichneten Herren

Landrathsamts-Verweser **von Loos** und Rechtsanwalt **Thiel**, beide zu Wreschen gegen öffentliche Quittung mit Dank entgegen.

Wreschen, den 14. Juni 1884.

von Loos, Königl. Landrathsamts-Verweser. Graf **Poninski-Wreschen.**
R. Naumann-Mikuszewo. **Stanislaus von Żychlinski** auf **Gorazdowo.** **Walery von Hulewicz-Młodziejewice.**
A. Tschuschke-Babin. **Dr. von Stablewski.**
Stephan Thiel.

Die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder unseres Vereins ist auf

Freitag, den 27. Juni d. J., Nachmittags 5 Uhr,

in Bahr's Hotel (Pommerscher Hof)

hierselbst anberaumt.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht.
2. Vorlage der Jahresbilance und Bericht der Prüfungskommission.
3. Dechargeertheilung für den Verwaltungsrath.
4. Wahl, bezw. Wiederwahl zweier Vorstandsmitglieder (der beiden Beisitzer).
5. Ersatzwahlen für:
   a) ein durch das Loos ausscheidendes Verwaltungsrathsmitglied } und deren Stellvertreter.
   b) ein aus dem Verwaltungsrath ausgeschiedenes Mitglied }
   c) den ausscheidenden Stellvertreter eines Verwaltungsraths-Mitgliedes.

Zoppot, den 12. Juni 1884.

Landwirthschaftlicher Darlehnskassen-Verein.
Eingetragene Genossenschaft zu Zoppot.

Der Verwaltungsrath: **Fr. Wienecke-Wittomin**, Vorsitzender.
Der Vorstand: **Tiede. Scheffler. Burchardi.**

Verband deutscher Müller.

Die **16. ordentliche General-Versammlung** des Verbandes wird am **22., 23. und 24. Juni** in **Breslau** in **Liebich's** Etablissement, Gartenstraße, abgehalten werden.

Wir laden zur Theilnahme an derselben hiermit ergebenst ein.

Tagesordnung und Festprogramm können vorher bei Herrn **Carl Agrell** hier, Bismarckstraße 20/22, entgegengenommen werden, von Sonntag ab im Bureau des Verbandstages, Liebich's Etablissement.

Der Vorstand des Lokal-Comité.
F. D. C. Iwand,
Vorsitzender.

Grand Hôtel Berlin.

(Stadtbahn-Station Alexanderplatz.)

Neu eröffnet.

200 Zimmer 300 Betten. Elegante Einrichtung **Kein Table d'hôte-Zwang.** Großes Wein- und Bier-Restaurant, Wechselstube, Wiener Café. Telephon und Bäder im Hotel. Zimmer von 2 Mark an inkl. Licht und Bedienung.

Heinrich Welsch, Direktor

Leipzig. „Hôtel Heller."

Zimmer v. M. 2 — an aufwärts inkl. Licht und Serv.; bestens empfohlen.
R Heller.

Soolbad Wittekind bei Halle a. S.

seit 15. Mai eröffnet. Romantische Lage, angenehmer **billiger** Aufenthalt, vorzügliche, kurgemäße Restauration. Logis 2c. durch

Die Bade-Direktion.

Hannover-Altenbecken Eisenbahn **Saison** 15. Mai b. 30. Sept. **Bad Pyrmont** Pferdebahn zum Salzbade und Bahnhof 5 Min.

Altbekannte Stahl- und Soolquellen.
Stahl-, Salz, Moor- und russische Dampfbäder.
Bestellungen von **Stahl-** und **Salzwasser** sind an das fürstliche Brunnen-Comptoir zu richten; sonstige Anfragen erledigt.

Fürstl. Brunnen Direktion.

Bad Landeck in Preuss. Schlesien.

Bahnstationen: Glatz, Camenz, Patschkau. Seit Jahrhunderten bewährte **Schwefel-Natriumthermen** von 23½ Gr. R., besonders angezeigt bei **Frauen-** und **Nervenkrankheiten. Trinkquellen, Wannen-, Bassin-, Moorbäder, innere, äussere Douchen, Appenzell'er Molkerei, irisch-römische Bäder**; alle fremden **Mineralwässer** 1400' Seehöhe; gegen **Norden** und **Osten** durch Höhenzüge geschützt. Klimatischer Kurort. Herrliche, ausgedehnte **Waldpromenaden** dicht am Bade, Besuch über **6000**. Konzert, Theater täglich. Reunions wöchentlich. Kurzeit: 1. Mai bis October.

Kur- und Wasser-Heil-Anstalt Thalheim

zu **Bad Landeck in Schlesien** (Grafschaft Glatz).

Warm- und Kaltwasserkur. Irisch, römische, russische Dampf- und Fichtennadelextraktbäder. Inhalation. Elektrizität. Massage.

Eröffnung den 1. Mai. Dr. med. **Emil Gergens**, ärztl. Direktor

---

Ostseebad Misdroy,

klimatischer Kurort. Saison 1. Juni bis 30. September. **Eröffnung** der durch Umbau bedeutend vergrößerten kalten und warmen See- und Sool- 2c. Bäder am 15 Juni. — Frequenz 1883: 6000 Gäste. Prospekte gratis. — Nähere Auskunft ertheilt bereitwilligst

Die Bade-Direktion.

Als Buchhalter und Reisender

suche in einer größeren Mühle Posens oder Umgegend Stellung. Bin im Besitz vorzüglicher Zeugnisse und kann gute Kundschaft zuführen.

Offerten erbitte unter „B. T. Mühle 2317" hauptpostlagernd Posen.

Cognac *Deutsches Product der*
Export-Comp. für Deutschen Cognac, Köln a. Rh., *garantirt frei von jeder künstl. Essenz, reinschmeckend und von feinem Aroma, ist ganz bedeutend billiger als französ. Erzeugniss gleicher Qualit.*

Vertreter für die Kreise Grätz und Buk Herr M. D. Cohn, Grätz, der auch Lager unterhält.
Vertreter für Kostrzyn u. Umgegend Herr H. Krayn.
Verkaufsstelle für Wreschen und Umgegend bei Herrn Max Heimann, Wreschen
Vorräthig in Koschmin bei Herren B. Marcus & Schulz.
Vorräthig in Schönlanke bei Herrn A. Baruch.
Niederlage für Pudewitz: bei Frau Wwe. W. Ries.
Niederlage in Schwarzenau bei Herrn M. Wittkowski.
Weitere Verkaufsstellen werden gern unter günstigen Bedingungen vergeben.



Lederne Maulkörbe, Hunde-Leinen von 25 Pfg. an, **Halsbänder** von 50 Pfg. an, **Geschirrchen** zum Führen von 50 Pfg an

bei **Oscar Conrad,**
Markt 66.

Breslauer Weizenbier.

Hierdurch beehren wir uns ergebenst unser vorzügliches Weizenbier zu empfehlen

Dasselbe ist seit Jahren in den weitesten Kreisen bekannt und beliebt geworden und da es seinem Gehalt nach völlig rein und nahrhaft ist, wird es auch mit bestem Erfolge kränklichen und schwächlichen Personen, sowie Reconvalescenten, Ammen 2c. ärztlich empfohlen.

Lutze & Fischer,
Breslau.

General-Verkauf für Posen und Umgegend bei Herrn
Albert Stieler,
St. Martin Nr. 26.

Bezugnehmend auf Obiges, empfehle ich **Breslauer Weizenbier** 100 Flaschen 9 Mark, 30 Flaschen 3 M. excl. Glas frei ins Haus.

A. Stieler's Bier-Depot,
St. Martin 26.

Bolzenbüchsen, Flobert und **Scheiben** sind zu verleihen.
J. Haritz, Gartenstraße 3.

Börse-Aufträge in allen Combinationen zu **Anlage-** oder **Speculations-**zwecken werden in den hiezu bestgeeigneten **österr.-ungar. Werthen** am günstigsten an der für dieselben einzig **maßgebenden Wiener Börse** vollzogen. Erläuternden Prospect, erprobte Informationen u. gewissenhafte Rathschläge grat. u. franco. Deckung mäßig. Conditionen coulant. **Bankhaus „Leitha"**, Wien Schottenring 15

Mit dem 24. Juni 1884 werde ich in Obornik practiciren.

B. Kończyński,
prakt. Arzt, Chirurg und Geburtshelfer.

Specialarzt
Dr. med. Meyer,
Berlin, Leipzigerstr. 91,
heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtsschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Eine Karte. An Alle, welche an den Folgen von Jugendsünden, nervöser Schwäche, Entkräftigung, Verlust der Manneskraft 2c. leiden, sende ich **kostenfrei** ein Recept, das sie kurirt. Dieses große Heilmittel wurde von einem Missionair in Süd-Amerika entdeckt. Schickt ein adressirtes Couvert an **Rev.** Joseph T. Inman, Station D, New York City, U. S. A.

Gesucht!

6000 Mark zu 5 Proz., erste Hypothek zum ersten Oktober cr. auf ein ländliches Grundstück dicht bei Posen Offerten erbeten unter R. P. 27 an die Exped. dieser Zeitung.

Damen-Arbeiten werden in und außer dem Hause angenommen.
P. Frohmberg,
Damenschneiderin, Markt Nr. 20.

Ein gut möbl. Zimmer ist St. Martin 48 III. Et. rechts vom 1. Juli zu vermiethen.

Gesucht

pr. 1. Juli für ein altes Ehepaar 1 Wohnung Parterre oder I. Stock 2–3 Zimmer und Küche. Offerten sub **A. B. 4** an die Exped. d. Ztg.

Stall für 8 bis 14 Pferde, Remisen großer Hofraum per 1. Okt. zu verm. Näh. b. Wirth Sandstraße 2, I.

Louisenstraße 13 Part. 4 Z., K. 2c. zum 1. Okt mit und ohne Garten zu verm. Näh. Paulistr. 4. Part. l.

Neuestraße 5 ist eine Wohnung von 3 Stuben nebst Küche 2c. vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen.

Möblirtes Vorderzimmer sofort billig zu verm. Wronkerstr. 10, I. r.

Ein anständiger Herr sucht zum 1. Juli bei einer deutschen Familie im oberen Stadttheile 1 möbl. Zimmer, wenn passend mit Kost.

Offerten unter **A. Z.** an die Exp. dieser Zeitung.

Eine Wohnung,

im 2. Stock, bestehend aus 2 Stuben, Alkoven, Küche und Zubehör ist zum 1. Oktbr. cr. Gr. Ritterstr. 7 zu vermiethen.

Sandstraße 8 sind Wohnungen à 80 und 100 Thlr. zu verm.

St. Martin 27

ist ein Schaufenster nebst Eingangsthür zu verkaufen, und 1 Wohnung von 4 Zimmern sofort zu beziehen.

Wronkerstraße 12
zum 1. Oktober zu vermiethen: In der 1. Etage 4 geräumige Zimmer nebst Küche und reichl. Nebengelaß mit Gas- und Wasserleitung, auch für Geschäftszwecke. Ein kl. Laden mit Schaufenster u. eine kl. Wohnung. Näheres bei **August Meyerstein.**

Suche Stellung als
Unterbrenner,
jetzt oder Herbst.
O. Nerreter Lissa i./P.

Für meine Apotheke suche
einen Lehrling.
Thorn. J. Mentz.

Eine gesunde kräftige
Baueramme
empfiehlt **Olszynska**, Thorstr. 17.

Für mein Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft suche ich per 1. Juli cr.:

1 Commis
und
1 Lehrling.
Louis Tilgner
in Bentschen.

Ein junges Mädchen
suche zum 1. Juli für mein Fleisch- und Wurstgeschäft als Verkäuferin.
R. Hillert, Graben 1.

Ein gut empfohlener, beider Landessprachen mächtiger
Bureaugehilfe,
10 Jahr beim Fach, sucht Stellung Off. werden sub **K. R. 99** postlagernd **Neustadt b./P.** erbeten.

Ein **ordentlicher Haushälter** gesucht sofort im **Victoria-Theater.**

Ein junger Mann, von guter Schulbildung, Ober-Sekundaner-Zeugniß, der bis jetzt in einer

Colonialwaarenhandlung
sowie
Destillation

thätig war und das Geschäft selbst leitete, sucht, gestützt auf Prima-Referenzen u. Zeugnisse Stellung als

Reisender

für ein gut eingeführtes Geschäft.

Photographie wird auf Verlangen eingesandt. Offerten erbitte in der Exp. d. Ztg. unter A. R. 60. abzug.

Eine Directrice,

im Putzfach geübt, tüchtige Verkäuferin, der polnischen Sprache mächtig, mit der Weiß- und Wollewaarenbranche vertraut, findet vom 1. oder 15. Juli ab angenehme Stellung Gehalt 360 Mark bei freier Station. Offerten mit Zeugnißabschriften und Photographie an die Expedition dieser Zeitung unter H. 100 erbeten.

Während der großen Ferien wünscht ein Primaner eine Hauslehrerstelle. Gefl. Off. sub B. 09 postlagernd Gnesen.

Gute Köchin und Mädchen für Alles mit guten Attesten und eine gesunde Amme empfiehlt
Garszta, Friedrichsstr. 15.

Für eine alleinstehende leidende Dame mittlerer Jahre wird per sofort eine gebildete Gesellschafterin und Reisebegleiterin, über 30 Jahre alt, gesucht.
M. Krombach Söhne.

Tüchtige Vorschmiede

erhalten dauernde Arbeit, Lohn 18 bis 24 Mark wöchentlich. Reise vergütet. Nur solche, welche im Besitz guter Zeugnisse sind, wollen sich melden.

O. Röder,
Krotoschin.

Für mein Kolonialwaaren-Geschäft suche zum 1. August, auch früher, einen flotten

Expedienten,

welcher der deutschen und polnischen Sprache mächtig sein muß. Off nebst Abschriften der Zeugnisse sub N L. 50 Exp. d. Pos Ztg

---

Tischlergesellen
auf Bau und Möbel finden Beschäftigung bei
Julius Köhler,
Schießstr. 7.

Ein anständiges
junges Mädchen,
welches Lust hat, die Wirthschaft zu erlernen, sucht zum 1. Juli oder später unter bescheidenen Ansprüchen auf einem Gute Stellung. Adr. erbeten A. R 100 Kolmar i. P. postlagernd.

Einen gewandten, mit dem Kostenwesen vertrauten
Schreiber
sucht
Hielscher,
Rechtsanwalt und Notar in Bentschen.

Ein Draintechnikergehilfe,
welcher selbständig zu arbeiten im Stande ist und mit dem Flächen-Nivellement vollständig vertraut ist, findet sofort Anstellung. Off. erbitten **Haasenstein u. Vogler**, Insterburg unter A Z. 500.

---

2 Militär-Schneider für feinere Uniformen,
2 gute Rockschneider für feine Zivilarbeit und
1 tüchtiger Hosenschneider
finden unter den coulantesten Bedingungen **dauernde** und **lohnende Beschäftigung.** — Meldungen bei **Elsner & Manchen,** Bromberg.
Reisegeld wird zurückerstattet.

Für mein Kolonial- und Eisenwaaren-Geschäft suche ich zum 1. Juli einen
tüchtigen jungen Mann
als 1. Commis.
Alexander Maennel,
Neutomischel.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Weiß,
Michaelis Machol.
Obornik. Mrotschen.

Todes-Anzeige.
Osnabrück, 17. Juni 1884.

Heute Morgen 5½ Uhr starb unsere aus **Magdeburg** hier zum Besuch anwesende Tochter,

Frau Marie Bartsch.

Freunden und Bekannten dies zur Nachricht.

Raeuber u. Frau.

Gestern Morgens entschlief nach kurzen Leiden mein theurer Mann, unser geliebter Vater, Schwiegervater und Großvater

Mathias Smoliński,

was wir Freunden und Bekannten tiefbetrübt anzeigen.

Die Hinterbliebenen.

Beerdigung Freitag 6 Uhr Abends vom Trauerhause St. Martin 39.

Den geehrten Anwesenden bei dem Schaufrisiren am 16. cr. im Reichsgarten sagen wir hiermit unseren besten Dank, ebenso auch dem Restaurateur Herrn **Paul Fischer** für seine vorzügliche Bewirthung.

Der Vorstand
des Bezirksverbandes selbständiger Barbiere, Friseure u. Heilgehilfen.

Deutsche Reichsfechtschule.
Donnerstag, 19. Juni, Abends 8 Uhr, bei **Fischer**
Fechtmeister- und Fechtschüler-Versammlung.

Tagesordnung:
1) Berichterstattung über die Delegirten-Versammlung in Magdeburg;
2) Berathung resp. Beschlußfassung über das Stiftungsfest.

Der Vorstand.

Matejko-
Bilder-Ausstellung
ist nur bis zum 25. Juni geöffnet.
Entrée für Erwachsene 50 Pfg. Schüler und Kinder 25 Pfg.

Heute Donnerstag:
Fricassée v. Huhn.
St. Fiksinski,
vorm. **F. W. Richter.**

Etablissement Schilling.
Heute, Donnerstag, den 19. Juni cr.: Großes

Militär-Concert,

ausgeführt von dem ganzen Trompetercorps des 2. Leib-Husaren-Regiments Nr. 2 unter persönlicher Leitung des Stabs-Trompeters Herrn **Oppermann.**

Anfang: Nachmittags 5½ Uhr.
Entree a Person 20 Pfg., Kinder 5 Pfennig.

Elsasser Rothwein,
„Burgundertraube",
pro Fl. 80 Pf. excl. Glas.
Carl Ribbeck.

Viktoriatheater in Posen.
Donnerstag, den 19 Juni:
„Nanon."

B. Heilbronn's
Volks-Theater.

Donnerstag, den 19 Juni 1884:
Vorstellung.
Gastspiel der Musik-Artistin und engl. Chansonette **Miß Carry**, der deutsch-französischen Soubrette **Mlle. C. Valery**, des aus 7 Damen und 1 Herrn bestehenden Ballet-Ensembles des Victoria-Theaters in Berlin, unter Leitung der Balletmeisterin **Frau v. Kyliany.**

Der Posten auf der Promenade.
und
Die Heimkehr von der Maskerade.

Die Direktion.

Für die Inserate mit Ausnahme des Sprechsaals verantwortlich der Verleger.

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (Emil Röstel) in Posen.